
IX. Jahrgang

No. 52

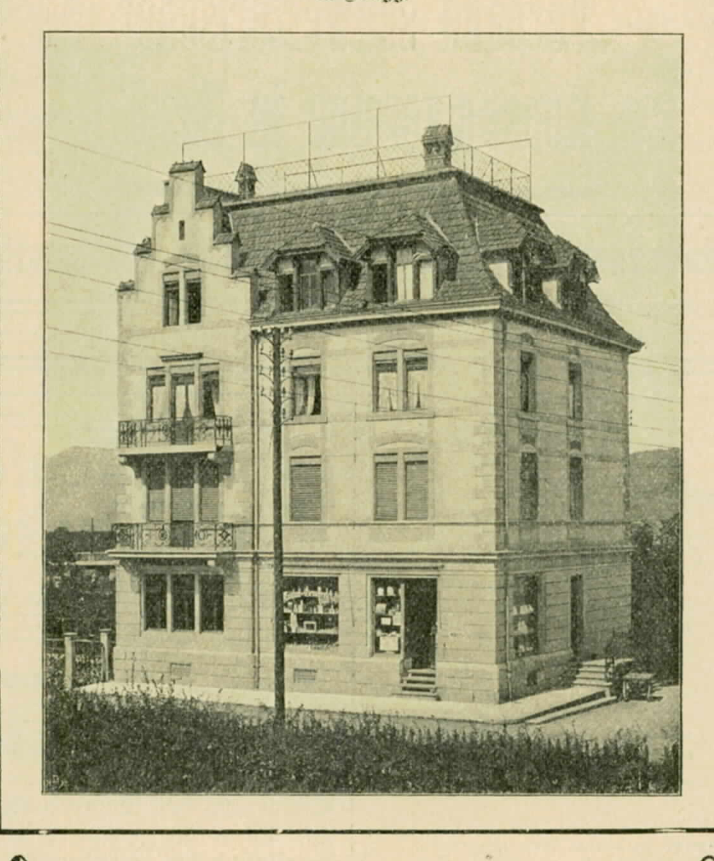
25. Dezember 1909

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Gebäude der Konsumgenossenschaft in Brugg.



Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate
ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H. B. M. Basel. A. Wagen, Basel 1903.

Erfreuliche Nachfrage

finden die

Schuhwaren

des

Verbands schweiz. Konsumvereine.

Insbesondere sind es die bei prima Qualität äusserst preiswürdigen, **gefütterten und ungefütterten Leder-Schuhwaren** und **Winter-Artikel,** welche regen Zuspruch finden.

Die Marke „Excelsior"

feine auf Rahmen genähte Schuhe (System Handarbeit) nimmt den Kampf mit den besten Marken auf, und ist dazu billiger im Preise.

Ia. Herren-, Damen-, Knaben- und Töchter-Artikel in gelbem und schwarzem **Chevreau-** und **Box-calf-**Leder in eleganter Ausführung, mit 1 und 2 Sohlen, neueste amerikanische Formen und Absätze.

Alleinverkauf für die Schweiz:

Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel.

Wir können dieses Fabrikat, weil in tadelloser Ausführung unter Verwendung von nur Ia. Material (Oberleder wie auch Sohlleder) nur bestens empfehlen und bitten unsere Genossenschafter mit dieser Ware einen Versuch zu machen.



kann durch die **Abteilung Bureauartikel** bezogen werden.

Jeder Konsumverein sollte 1—2 Expl. dieses für den Lebensmittelverkehr unerlässlichen Gesetzes mit Verordnungen besitzen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Stellegesuch. Schuhmacher, tüchtiger Fachmann, guter Verkäufer, verheiratet, französisch und deutsch sprechend, sucht gelegentlich **Schuhladen** sowie Mass- und Reparaturwerkstätte von Konsumverein zu übernehmen. Gute Zeugnisse von Vertrauensstellen zu Diensten. Offerten an den Verband schweiz. Konsumvereine unter Chiffre J. K. 62.

Intelligenter Jüngling von 17 Jahren sucht Stelle in einem Konsumverein der deutschen Schweiz als Gehilfe im Laden oder Magazin. Referenzen bei Herrn Golay, Verwalter des Konsumvereins in Orbe. Offerten unter Chiffre F. 66 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee 14.

Junge, zwanzigjährige **Tochter,** mit guter Sekundarschulbildung, sucht Stelle als **Verkäuferin** in einem Konsumverein.

Offerten unter Chiffre St. 67 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Nachfrage.

Verwalterstelle. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft in Zug sucht zum baldigen Eintritt einen **Verwalter** mit kauf- und fachmännischer Bildung. Anmeldungen sind unter Angabe bisheriger Tätigkeit nebst Zeugnisabschriften zu richten an den Präsidenten G. Madörin, Poststrasse, Zug.



Inhalt der Nr. 26 der Hauptausgabe vom 25. Dez. 1909.

Weihnachtsgedicht. — Weihnachtsartikel. — Armut. — Heimarbeit. — Tierschutz im Winter. — Aerztlicher Ratgeber. — Rundschau. — Aus Frauenkreisen. — Zur Würdigung des Sauerkrauts. — Konsumvereinspreise. — Die Pflege der Zimmerpflanzen. — Allerlei Nützliches. — Briefkasten der Leserinnen. — Zum Jahresabschied (Gedicht). — Feuilleton (Die Sturmflut. — Propaganda.)

Inhalt der Nr. 51 der Wochenausgabe vom 24. Dez. 1909.

Weihnachtsgedicht. — Weihnachtsartikel. — Heimarbeit. — Umschau. — Das kleine Buch (Gedicht). — Feuilleton.

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 25. Dezember 1909. Nr. 52.

Offizielle Bekanntmachung.

Der Aufsichtsrat des Verbands schweiz. Konsumvereine hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1909 folgende das Reglement über den Geldverkehr der Verbandsvereine mit dem Verbande betreffende Beschlüsse gefaßt:

1. **Depositenrechnung.** In Art. 8 des Reglements ist vorgesehen, daß der Zinsfuß für Depositengelder bis auf weiteres 4 1/2 % beträgt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, vom 1. Januar 1910 an die Depositengelder nur noch zu 4 1/4 % zu verzinsen.
2. **Ausgabe von Obligationen.**
   a) Art. 13 des Reglements schrieb bisher vor, daß die Obligationen auf ein, drei oder fünf Jahre fest und nachher sowohl von Seiten des Gläubigers als des Schuldners auf drei Monate kündbar seien.

   Der Aufsichtsrat hat Art. 13 des Reglements folgendermaßen abgeändert:

   Die Obligationen sind auf ein, drei oder fünf Jahre fest. Erfolgt drei Monate vor Ablauf von Seiten des Gläubigers oder des Schuldners keine Kündigung, so gelten die Obligationen für die ursprüngliche Dauer als erneuert.

   b) Art. 15 des Reglements schreibt vor, daß der Zinsfuß jeweilen vom Aufsichtsrat festgestellt und in den Verbandsorganen publiziert wird. Bis jetzt betrug derselbe 4 1/2 %. In Abweichung von dieser Regelung hat der Aufsichtsrat beschlossen:

   Der Zinsfuß wird festgesetzt:
   auf 4 1/2 % für diejenigen Obligationen, die bis zum 31. Dezember 1909 ausgegeben worden sind und nach den neuen Vorschriften des Art. 13 bei Fälligkeit auf mindestens die alte Vertragsdauer erneuert werden;
   auf 4 1/4 % für neue Obligationen, die nach dem 31. Dezember 1909 ausgegeben werden.

   c) Die neuen Obligationenformulare sind den neuen Vorschriften entsprechend anzufertigen.

Basel, den 18. Dezember 1909.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
Dr. Rudolf Kündig.

Der Protokollführer des Aufsichtsrates:
M. Fallet.

Ueber die Ausführung dieses Beschlusses vergleiche die Notiz unter Verbandsnachrichten.

Wirtschaftspolitik und Konsumvereine.

(F.-Korrespondenz aus Württemberg.)

Es gibt Notwendigkeiten im Wirtschaftsleben der Völker, die stärker sind als alle theoretischen Argumentationen für oder gegen eine Sache. Dies hat sich erst in jüngster Zeit bei uns in Deutschland in mehrfacher Beziehung erwiesen. Zunächst bei der auch den Schweizern wohl nicht unbekannt gebliebenen Reichsfinanzreform, die den Zweck hatte, die finanziellen Bedürfnisse des Reiches, die im verflossenen Etat mit einem Fehlbetrage von 500 Millionen abgeschlossen hatten, zu sanieren. Daß die Sanierung in erster Linie davon ausging, den Konsum der Bevölkerung, und zwar gleich im Betrage von 400 Millionen Mark neu zu belasten, wird diejenigen nicht wundern, die wissen, daß das indirekte Zoll- und Steuersystem ein Stück bismärckischer Wirtschaftspolitik, angefangen Mitte der 1870er Jahre und „glanzvoll" fortgesetzt bis heutigen Tages, ist. Und an bismärckischer Politik auf diesem Gebiete hat die preußisch-deutsche Gesetzgebung noch nicht gerüttelt; denn es ist doch äußerst bequem, von dem jährlich über 2 4/5 Milliarden Mark betragenden Staatsbedarf ca. 1 1/2 Milliarden aus Lebensmittelzöllen und Verbrauchssteuern herauszuholen. Der Grundsatz: „Die Masse muß es bringen!" gilt nicht nur für das private Geschäftsleben, es gilt in noch höherem Maße im Geschäftsleben des Staates.

Indessen kann es nicht Absicht dieser Ausführungen sein, auf die Systeme der deutschen Wirtschaftspolitik oder auf deren allgemeine Wechselbeziehungen im Wirtschaftsleben des Volkes des näheren einzugehen, sondern vielmehr nur zu zeigen, daß auch die neue deutsche Reichsfinanzreform, die ihren Machern — der Regierung und den Parteien des Zentrums, der Konservativen und Bauernbündlern sowie der Polen — bei allen Nachwahlen zum Reich, Staat und Gemeinde so übel bekommt, zu jenen Erscheinungen gezählt werden muß, von denen Goethe seinen Mephisto sagen läßt: „Ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft". Daß die Konsumvereine in Deutschland das Aschenbrödel der Genossenschaftsbewegung auch in den Augen der Regierung sind, soweit sich dies eben aus den Maßnahmen der Gesetzgebung, besonders auf steuerlichem Gebiete, feststellen läßt, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Weniger bekannt aber dürfte sein, daß dieselben Reichs- und einzelstaatlichen Bundesregierungen in Deutschland heute die Konsumvereine als Retter aus allgemeinen wirtschaftlichen Nöten betrachten — also just die Wirtschaftsorganisationen, die man unter dem Druck mittelstandspolitischer Bestrebungen mächtiger Parteien steuerlich schikaniert, um ihre Entwicklung zu hemmen.

Da muß nun die eigene Wirtschaftspolitik den „Teil von jener Kraft" bilden, die in den kaum gebildeten Konsumvereinen das Gute sieht, es von ihnen geschaffen haben will. Es darf z. B., um bei einer gewissen Terminologie der Entwicklung der Tatsachen zu bleiben, nur darauf hingewiesen werden, wie der verflossene Minister der deutschen Sozialpolitik, Graf v. Posadowsky und Fürst Bülow selbst, als eine unerhörte Fleischteuerung über die konsumierende Bevölkerung Deutschlands hereinbrach, der Landwirtschaft den Rat gaben, mittelst zentralisierten Absatzorganisationen mit den städtischen Konsumvereinen in direkten Verkehr zu treten, Zwischenhandel und Fleischer-

meister auszuschalten, um so einerseits der Landwirtschaft die Hochhaltung der Viehpreise garantieren und anderseits die Fleischpreise ermäßigen zu können.

Außer diesen beiden Ministern, von denen sich bekanntlich der Reichskanzler einen agrarischen Grabstein ausgewählt hat — ob er auch jetzt noch dabei bleibt, wird eine andere Frage sein — haben sich insbesondere die preußischen Landwirtschaftskammern (hochmögende *staatliche* Organisationen unter großagrarischer Führung) auf diesen Gedanken festgelegt. Leider konnte ihm seitens der Konsumvereine nur in vereinzelten Fällen Rechnung getragen werden, weil die jedem Genossenschafter bekannten Voraussetzungen für eine umfassendere Einführung dieses Betriebszweiges ins Geschäftsleben der Konsumvereine nicht von heute auf morgen geschaffen werden können. Daß sie geschaffen werden *müssen*, dafür sorgt schon die Monopolstellung des Metzgergewerbes in Deutschland, dem man neben den Vieh- und Fleischzöllen die unverminderte Hochhaltung und andauernde Verteuerung aller Fleischwaren mit zu verdanken hat.

Interessant an diesen Ratschlägen war außer der Tatsache, daß sie z. T. von Regierungsseite kamen, der Umstand, daß die *konservative* Presse sie aufnahm, wobei man also zu bedenken hat, daß die Regierung sonst den Konsumvereinen die Aschenbrödelrolle zuweist und die Konservativen die konsumgenossenschaftliche Bewegung, als eine sozialistisches Wirtschaftsgift enthaltende genossenschaftliche Entartung, am liebsten mit Feuer und Schwert ausrotten möchten. Dies ist allerdings nicht immer so gewesen, denn im Jahre 1895 wurde im Berliner „Volk“, dem Organ des hervorragenden konservativen Abgeordneten Stöcker der Zusammenhang zwischen Landwirtschaft und Konsumvereine gekennzeichnet:

„Die Konsumvereine sind die natürlichen Abnehmer für die Produkte der landwirtschaftlichen Genossenschaften, und alle Gesetze, welche darauf abzielen, die Organisation der Konsumenten zu hindern, schädigen indirekt auch die Landwirtschaft. Es liegt daher im eigenen Interesse der Landwirtschaft, allen Versuchen entgegenzutreten, welche die Organisation der Konsumvereine im Wege des Genossenschaftswesens zu hindern und zu erschweren suchen.“

Diese Auffassung, die nicht zutreffender und präziser gefaßt werden kann, blieb damals unwidersprochen; unterdessen haben sich aber die Konservativen und Bauernbündler zu richtigen Konsumvereinsgegnern ausgewachsen, jedoch nicht ohne die Hoffnung offen gelassen zu haben, daß sie, wenns darauf ankommen sollte, auch *anders* können, wie die Frage der Fleischteuerung zeigte.

Die gleiche Tatsache zeigt sich nun auch bei der Inkraftsetzung der Reichsfinanzreform, dem jüngsten Kinde deutscher Wirtschaftspolitik. Weil das Volk wiederum von im ganzen 500 Millionen gleich 400 Millionen neuer Steuern auf Konsumartikel tragen soll, läßt man wieder die Konsumvereine als „Retter aus der Not“ erscheinen. Und wiederum sind es vor allem konservative Preßorgane, die entdecken, daß Konsumvereine ganz nützliche Wirtschaftsorganisationen sind, die man gegen die Wirkungen der Reichsfinanzreform mobil machen kann. Die Herren Politiker dieser Partei rührt natürlich weniger die *wirtschaftliche* Not der Bevölkerung als die *politische* Not der Partei, die durch die Reichsfinanzreform hervorgerufen worden ist. Die *Wähler*, das sind die *Konsumenten*, fallen nämlich zu Tausenden von dem sog. schwarz-blauen Block — Zentrum und Konservative — ab und da denkt man halt: „Wenn die Not am größten, ist die Hilf' am nächsten“.

Die Konsumvereine sollen mit ihren vorzüglichen Wirtschaftsmitteln die „ausgleichende Gerechtigkeit“ gegen die neueste Verteuerung des Lebensunterhaltes üben, so der wirtschaftlichen Not entgegenarbeiten und damit auch die politische Not der in Betracht kommenden Parteien lindern helfen. Soweit ist ja alles schön und gut. Wir erleben in Deutschland zum zweiten Male, daß in Zeiten wirtschaftlicher Not die Bedeutung der Konsumvereine auch von ihrem Gegner anerkannt wird. Ob die Konsumvereine aber ohne weiteres die Hand dazu bieten werden, *durch eine künstliche Niederhaltung der Preise*, die eine Verschlechterung des finanziellen Endergebnisses in den Vereinen mit sich bringen müßte, *zur Verschleierung der Folgen einer falschen Wirtschaftspolitik beizutragen*, ist im allgemeinen zu bezweifeln. Leider haben einzelne Vereine diesen letzteren Gesichtspunkt etwas aus den Augen verloren.

Immerhin ist bei einem Stück wichtigster Wirtschaftspolitik des Reiches die interessante Tatsache festzustellen, daß deren Wirkungen den Ruf nach den Konsumvereinen ertönen lassen. Und zwar von den Gegnern selbst. Das Beispiel ist besonders markant durch die Größe und Bedeutung des Objektes: der vielumstrittenen Reichsfinanzreform.

Nicht weniger markant und sprechend für die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse geradezu *erzwungene* Anerkennung der Bedeutung des Konsumvereinswesens ist eine Tatsache allerjüngsten Datums. Allerorten entbrennt in Deutschland ein sogenannter Milchkrieg. Die Milch steigt von Jahr zu Jahr im Preise, was zur Verschärfung der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse in Preußen-Deutschland beiträgt. Seit 2½ Jahren liegen Industrie und Handel darnieder, Arbeits- und Verdienstlosigkeit im Bunde mit einer unerhörten Verteuerung der gesamten Lebenshaltung unterstreichen praktisch die Theorie von den ökonomischen Krisen als Zuchtrute der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Dazu gesellt sich nun eine andauernde und sich steigernde Verteuerung des wichtigsten Kindernahrungsmittels. Seit 1906 ist der Preis von 1 Liter Milch von 16 auf 20—22 Pfg. gestiegen und damit wird es noch nicht sein Bewenden haben. Von welcher Wirkung dies ist, kann man sich klar machen, wenn man erfährt, daß eine Steigung um 2 Pfg. per Liter für die Bevölkerung der Großstadt Stuttgart allein 850,000 Mk. *Mehrausgabe* per Jahr bedeutet und daß dieselbe Bevölkerung bei den heutigen Milchpreisen jährlich 2,7 Millionen Mark mehr für ihre Milch bezahlen muß als im Jahre 1906. Diese Erscheinung ist aber nicht nur im ganzen Lande Württemberg, sondern auch in den bayerischen Groß- und Mittelstädten vorhanden, trotzdem die bayerische Landwirtschaft gerade auf diesem Gebiete, wie die schweizerische, hervorragend produktiv ist. Auf die Ursachen soll übrigens hier nicht näher eingegangen werden.

Infolge dieser Zustände richtete der Münchner sozialdemokratische Abgeordnete Schmid eine Interpellation an die bayerische Regierung, deren Bedeutung für unsere Ausführungen darin liegt, daß sie vom Regierungstisch nicht ohne Hinweis auf die Konsumvereine beantwortet werden konnte. Der Minister Brettrich sagte nämlich u. a.:

Eine *größere Konzentration* des Milchgeschäftshandels, *Ausschluß des entbehrlichen Zwischenhandels* im Zusammenwirken mit den erwähnten anzustrebenden genossenschaftlichen Einrichtungen der Produzenten könnten hier bessernd eingreifen. *Zu erwägen ist auch, ob nicht die Konsumvereine in erhöhtem Maße mit der Versorgung ihrer Mitglieder mit Milch und deren Erzeugnissen sich befassen sollten.*

Schön gesagt von dem Vertreter einer Regierung, die sich kaum eine Woche vorher von der gesetzgebenden Körperschaft des Landes eine Steuervorlage sanktionieren ließ, innerhalb der gerade die Konsumvereine schärfer als seither zu den Steuern herangezogen werden. Und zwar in demselben Steuergesetz, in dem für die landwirtschaftlichen Genossenschaften Steuerbefreiung und Vorteile aller Art vorgesehen werden.

Trotz alledem darf auch hier der „springende Punkt“ nicht aus dem Auge gelassen werden: daß wie früher bei der Fleischverteuerung die preußische und die deutsche Regierung und bei der Reichsfinanzreform die konservative Presse, nun bei der Milchteuerung die bayerische Regierung das Aschenbrödel der Genossenschaftsbewegung, die Konsum-

vereine, aus der Ecke hervorholt, um deren Bedeutung als Nützlichkeitswerte schaffende Wirtschaftsorganisationen darzutun.

So sieht man aus dieser dreifachen, aber im Wesen einzigen Tatsache, daß die in Deutschland regierenden und herrschenden Kreise — Regierung und konservative Parteien mit Bauernbündler und Zentrum — die an sich der konsumgenossenschaftlichen Bewegung durchaus abgeneigt sind, gezwungen sind, sich trotzdem an diese Wirtschaftsorganisationen zu wenden, sie als Retter aus der Not empfehlen, um die verderblichen Folgen ihrer eigenen Wirtschaftspolitik dem Volke weniger fühlbar zu machen. Daß dies im Laufe der Zeit zu einer noch rascheren Aufwärtsbewegung der Konsumvereine, als es seither schon der Fall war, führen muß, ist selbstverständlich. Und so sehen wir unsere preußisch-deutsche großagrarische Wirtschaftspolitik wenigstens in diesem Betracht auch als

Ein Teil von jener Kraft,
Die stets das Böse will,
Und stets das Gute schafft!

Noch ein Wort zur Besteuerung der Konsumvereine im Kanton Zürich. Nachdem in Nr. 51 des „Konsumvereins" ein Mitarbeiter über den heutigen Stand dieser Frage im Kanton Zürich sich hat vernehmen lassen, ergreift auch in der N. Z. Z. vom 19. Dezember ein Korrespondent das Wort und stellt die Behauptung auf, daß die zürcherische Finanzdirektion von sich aus eine neue Anleitung über das bei der Steuertaxation zu beobachtende Verfahren herausgeben und von sich aus die Konsumgenossenschaften für ihr Grundeigentum ohne Abzug der darauf haftenden Schulden steuerpflichtig erklären will.

Dem gegenüber möchten wir darauf hinweisen, daß die Finanzdirektion des Kantons Zürich sich mit einer solchen Vorschrift gegen einen Beschluß des Kantonsrats und gegen ein von der Regierung selbst gegebenes Versprechen in Widerspruch setzen würde und daß eine solche Regelung jedenfalls verfassungsrechtlich nicht zulässig sein würde.

Zur Begründung dieser Einwendung müssen wir auf die Verhandlungen des zürcherischen Kantonsrats vom 27. März 1899 zurückgreifen. In Nr. 7 unseres Korrespondenzblattes vom 8. April 1899 findet sich hierüber folgender Bericht, den wir, da heute wieder aktuell, nochmals reproduzieren:

„Bekanntlich richtete sich die Steuerpetition der zürcherischen Genossenschaften gegen die vom Regierungsrat beschlossene Praxis, wonach die Genossenschaften gehalten sein sollten, ihre Hypothekenschulden als Vermögen und die ihren Mitgliedern gewährten Rückvergütungen als Einkommen zu besteuern. Die Petition wurde vom Kantonsrat ordnungsgemäß vorerst dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Dieser fand nun selbst, daß die Besteuerung der Hypothekenschulden, unter dem Vorwand, Genossenschaften seien den Aktiengesellschaften gleichzustellen, nicht wohl aufrecht erhalten werden könne und erklärte daher in seinem Bericht, künftig auf diese Steuer verzichten zu wollen. Dagegen versuchte der Regierungsrat, die Besteuerung der Rückvergütungen als Einkommen zu rechtfertigen, allerdings ohne daß ihm das gelungen wäre.

Die kantonsrätliche Kommission überzeugte sich denn auch, daß die Petition der Genossenschaften mit ihrer Behauptung, die an die Genossenschaftsmitglieder ausgezahlte „Konsumdividende" stelle kein neues Einkommen jener dar, sondern bestehe nur in der Rückerstattung von zu viel gezahlten Geldern, durchaus das Richtige getroffen hatte und kam daher zu folgendem Schluß:

„Diese (Konsum-) Dividenden haben einen ganz anderen Charakter als die Dividenden der Aktiengesellschaften; sie werden nicht im Verhältnis zum eingeschossenen Kapital, sondern im Verhältnis zum Quantum der bezogenen Waren berechnet und sind daher nichts als ein Rabatt oder Skonto auf den Waren, wie Privatgeschäfte ihn bewilligen, nur mit dem Unterschied, daß er nach dem Gesamtresultat des Geschäftsjahres bemessen und erst am Ende des Jahres und nicht sofort bei der Bezahlung der Waren ausgerichtet wird. Privatgeschäfte rechnen den ihren Kunden bewilligten Skonto nicht zum Reingewinn, sondern zu den Geschäftsunkosten, haben ihn also auch nicht als Einkommen zu versteuern. Es wäre unbillig, die Konsumvereine anders zu behandeln, und es kann sich daher die Kommission in diesem Punkte den Anschauungen des Regierungsrates nicht anschließen."

Diesen richtigen, einwandfreien Standpunkt vertrat Herr Stadtrat Hasler denn auch im Kantonsrat als Referent der Kommission. Er wies darauf hin, daß beispielsweise manche Brauereien ihren Kunden auf das gelieferte Bier Rabatt gewährten, d. h. von dem bezahlten Preise einen Teil wieder rückvergüteten, ohne deshalb für solche Beträge mit der Einkommensteuer belegt zu werden. Etwas anderes täten auch die Konsumgenossenschaften nicht, wenn sie am Schluß des Jahres nach Maßgabe der Bezüge den Ueberschuß verteilten, und es verstoße daher gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit, von den Genossenschaftern eine Steuer für ein Objekt zu erheben, das sonst überall steuerfrei gelassen werde. Herr Hasler hob ferner hervor, daß durch die Nachforschungen der Kommission eine große Verschiedenheit in der Besteuerung der Genossenschaften in den verschiedenen Gemeinden konstatiert worden sei — ein Uebelstand, dem ebenfalls abgeholfen werden sollte. Schließlich äußerte der Referent den Wunsch, daß die Steuerpflicht der Genossenschaften in dem im Wurfe liegenden neuen Steuergesetze klar und präzis geregelt werden möchte.

Entsprechend diesen Postulaten lauten die Anträge der Kommission, von denen wir den ersten, seiner Wichtigkeit halber, hier im Wortlaut mitteilen wollen:

„Von der Erklärung des Regierungsrates, daß er die lit. e des § 137 des Gemeindegesetzes auf die Genossenschaften nicht mehr anwenden werde, wird im zustimmenden Sinne Vormerk am Protoll genommen, mit dem Beifügen, daß auch von einer Besteuerung der sogenannten Konsumationsdividende abgesehen werden dürfte".

In Vertretung des krankheitshalber abwesenden Herrn Finanzdirektors Stößel erklärte Regierungspräsident Nägeli die Anträge der Kommission akzeptieren zu wollen. Der Regierungsrat werde auf die Besteuerung der Konsumdividenden verzichten, möchte aber dabei doch erklären, daß damit kein Präjudiz für die Regelung der Besteuerungsfrage im neuen Steuergesetz geschaffen werde.

Wegen der bereits vorgerückten Zeit fand keine weitere Diskussion statt, zu der auch nach der Erklärung des Herrn Regierungspräsident Nägeli keine zwingende Veranlassung vorlag. Einstimmig erfolgte die Annahme der Kommissionsanträge.

Es ist nun also vorläufig — und hoffentlich für immer — erreicht, daß im Kanton Zürich unsere Forderungen und Postulate betr. Besteuerung der Genossenschaften vollständig anerkannt und durchgedrungen sind! Ein erster, großer und wichtiger Sieg wäre erfochten, und es gereicht nicht nur den Zürcher Genossenschaften zur hohen Ehre, daß sie durch die energische Wahrung ihrer Rechte die erste Bresche in die Mauer von Unverstand und fiskalischer Willkür gelegt haben, sondern auch den Behörden des Kantons, daß sie sich ohne Voreingenommenheit von unserem Rechte und der Gerechtigkeit unserer Forderungen überzeugen ließen".

Wir glauben, daß nach dieser einstimmigen Stellungnahme des zürcherischen Kantonsrates nur der Kantonsrat selbst kompetent sei, eine andere Behandlung der Besteuerung der Wirtschaftsgenossenschaften anzuordnen.



Genossenschaftliche Rundschau.



Zum Umschlagbild. Unsere schweizerischen Eisenbahner lernten frühe den Wert des gemeinsamen Einkaufes kennen. Vielleicht hat die Tatsache, daß ihrer Organisation von vielen Händlern Vorzugspreise gegenüber andern Konsumenten eingeräumt wurden und auch heute noch werden, sie auf den Wert ihrer Kaufkraft aufmerksam gemacht und ihnen die Ueberzeugung aufgedrängt, daß jedenfalls beim Handel ein Erkleckliches verdient werden müsse, wenn ganzen Bevölkerungsgruppen ohne Schaden für den Händler so bedeutende Rabatte eingeräumt werden können, wie dies beim Post- und Eisenbahnpersonal von jeher der Fall war. Von der Erkenntnis des Wertes der Kaufkraft bis zur Organisation derselben ist aber bloß ein kleiner Schritt zu machen, und die Sektion Brugg des V. P. S. T. (Verband des Personals schweizerischer Transportanstalten) tat ihn im Jahre 1896 durch Angliederung einer Abteilung für gemeinsamen Einkauf an ihre sonstigen Vereinszwecke. Im Jahre 1900 wurde aus dieser Abteilung eine selbständige Genossenschaft gebildet und ins Handelsregister eingetragen.

Die Vorteile des gemeinsamen Einkaufs werden aber um so größer, je mehr Personen sich daran beteiligen. Das fanden auch die Eisenbahner des Städtchens Brugg

heraus und sie öffneten durch eine Statutenrevision auch andern Bürgern die Tore ihrer Einkaufsorganisation und gaben ihr von 1903 an den Titel: Konsumgenossenschaft Brugg. Dadurch war der Beitritt zum Verbande schweizerischer Konsumvereine möglich gemacht, und die Aufnahme fand denn auch im Mai 1903 statt. Der neue Verein zählte damals 70 Mitglieder und der Umsatz betrug Fr. 58,000.

Nun war der Weg geebnet für die weitere Entwicklung der Genossenschaft in Brugg. Zwei Jahre später betrug die Mitgliederzahl bereits 360 und der Umsatz Fr. 132,000, am Ende des Berichtsjahres 1908 zählte der Verein 820 Mitglieder und es waren für Fr. 355,000 Waren gemeinsam angekauft und verteilt worden.

Das Gebäude, das den Umschlag der heutigen Nummer ziert, ist im Jahre 1903 angekauft worden. Es befinden sich darin Verkaufslokale, Magazine, Wohnungen und eine Bäckerei.

Der Verein hatte viel Mißgeschick, und schwere Stürme sind in den 9 Jahren seines Bestehens über ihn dahingefegt. Aber die Mitglieder hielten aus in den schlimmen, wie in den guten Tagen, und zuversichtlich dürfen sie nun der Zukunft ins Auge blicken. Ihr Glaube an den Sieg der guten Sache wird nicht getäuscht werden, wohl aber die Erwartungen jener, die sich bereits frohlockend die Hände rieben in der Hoffnung, ihren Weizen wieder blühen zu sehen. U. M.

Italienische Konsumvereine in der Schweiz. Das Zentralkomitee der italienischen Konsumgenossenschaften in der Schweiz hatte sich durch Zuschrift vom 2. Dezember d. J. an unseren Verband gewandt und die Anregung gemacht, mit dem V. S. K. in nähere Beziehungen zu treten um einen späteren Anschluß der italienischen Konsumvereine an unseren Verband, der heute wegen Verschiedenheit der Sprache und Lebensgewohnheiten noch nicht möglich sei, vorzuarbeiten.

Von Seiten der Verwaltungskommission wurde erwidert, daß an und für sich ein engerer Kontakt zu begrüßen sei, daß unser Verband dagegen, so lange die italienischen Konsumvereine auf der Basis organisiert seien, daß sie nur sozialdemokratisch oder gewerkschaftlich organisierten Italienern offen stehen und die Ueberschüsse ganz oder teilweise für politische Zwecke verwendet werden, zu einer engeren Verbindung nicht Hand bieten könne.

Wie dem Organ dieser italienischen Konsumvereine (l'avvenire del lavoratore Nr. 51/52 vom 18. Dez. d. J.) zu entnehmen ist, hat deren Zentralkomitee in der Sitzung vom 9. Dezember 1909 auf Grund unserer Einwendungen auf die Herstellung engerer Beziehungen zu uns verzichtet, da die von uns gestellten Bedingungen unannehmbar seien.

Der gleichen Zeitung kann entnommen werden, daß italienische Konsumvereine in Gründung begriffen sind in Perlen und Aarau.

Aus der Praxis.

** **Milchprodukte.** Bei der Installation des Neubaus der Molkerei des A. C. V. Basel wurde auch auf die Produktion des Rahms speziell Rücksicht genommen, so daß jetzt mit der Vermittlung dieses Nahrungs- und Genußmittels (mit 30% Fettgehalt) begonnen werden konnte.

Es ist einleuchtend, daß die Milch selbst nach Entzug des Rahms immer noch einen bedeutenden Nährwert besitzt, da ihr einzig das Fett entzogen ist. Diese sogenannte Magermilch wird in den städtischen Molkereien hauptsächlich zum direkten Konsum (als durststillendes Getränk) oder zur Magerkäsefabrikation verwendet. In der Molkerei des A. C. V. wurde sämtliche Magermilch zu Magerkäse verwendet. Nun soll der Versuch gemacht werden, diese, soweit sie nicht Verwendung findet, den Mitgliedern auch zu Genußzwecken zugeführt zu werden und zwar zum Preise von 5 Cts. per Liter. Das Quantum wird natürlich ein beschränktes sein, da sich dasselbe notwendigerweise nach dem Absatz in Rahm und teilweise in Butter richten muß. Die Magermilch findet in den Haushaltungen bei bevorstehender Festzeit gute Verwendung bei Herstellung von Backwerk.

— Unser Verbandsverein in Schaffhausen wird ab 1. Januar 1910 die Bezüge nach dem auch in Frauenfeld bestehenden Wattwilersystem in die Konsumbüchlein eintragen lassen.

Patent-Türverschluß. Bekanntlich sind Konsumvereinsläden, da solche nachts gewöhnlich ohne Ueberwachung sind, ein bevorzugtes Objekt für Einbrecher. Deshalb sucht man sich gegen Einbrecher durch Sicherheitsvorrichtungen aller Art zu schützen. Eine solche Sicherheitsvorrichtung ist uns von Herrn G. Weiß-Müller, Mechaniker in Goldach (Kt. St. Gallen), Mitglied des dortigen Verbandsvereins, zugeschickt worden. Er bezeichnet seine Vorrichtung mit dem Namen Patent-Türverschluß. (Patent angemeldet.) Ein Muster dieses Verschlusses befindet sich in unserer Ausstellung.

Der Türverschluß besteht in der Hauptsache aus einer Vorlegstange, die mittelst einer Zahnstange, welche das Schloß durchläuft, in die beiderseits der Türen angebrachten Hackenbolzen ein- und ausgeschaltet werden kann. Der Verschluß kann auch von außen bewerkstelligt werden und bietet in der Tat einen äußerst soliden Sicherheitsverschluß.

Ueber die Vorteile dieses Patent-Türverschlusses spricht sich der Konstrukteur wie folgt aus:

1. Die damit versehene Tür kann nicht mehr gewaltsam aufgesprengt werden;
2. das Schloß kann nicht herausgesägt werden;
3. nicht jeder Hergelaufene kann das Schloß öffnen, auch wenn er einen passenden Schlüssel hierzu besitzt;
4. alle Türen, nach links und rechts, wie nach innen und nach außen aufgehende, können mit diesem Patent-Türverschluß versehen werden.
5. Jeder Schreiner und Holzarbeiter kann diesen Patent-Türverschluß anbringen.

Zur Bestellung dieses Patent-Türverschlusses genügt es, wenn Breite und Dicke der Türen möglichst genau Herrn G. Weiß-Müller, Mechaniker in Goldach, eingesandt werden, welcher auch jede weitere Auskunft bereitwilligst erteilen wird.

Ernstes u. Heiteres aus dem Lager unserer Gegner.

Groß- und Kleinbetrieb im Metzgergewerbe. Endlich sieht sich auch die schweizerische Metzgerzeitung veranlaßt, ihren Lesern die Eröffnung des Geschäftsbetriebes durch die Großschlächterei Bell Söhne A.-G. auf dem Platze Zürich zur Kenntnis zu bringen. Sie begleitet diese Mitteilung mit folgenden Bemerkungen:

„Wie man sieht, ist den Metzgern als kleineren oder mittelgroßen Gewerbetreibenden der Kampf um die Existenz nun aufgezwungen. Es wird sich darum handeln müssen, der Neugründung und dem allzu modernen (!) Geschäftsbetrieb die Gefährlichkeit für die Metzgerschaft zu nehmen und dies wird kaum anders geschehen können als durch die gemeinsame Gründung eines ähnlichen Unternehmens, das in Bezug auf Qualität und Preise leistungsfähiger ist.“

Hiezu sei nur folgendes bemerkt: 1) Trotzdem in Zürich ein genossenschaftlicher Großbetrieb im Schlächtereigewerbe nicht existiert, sind doch die Metzger in ihrer Existenz gefährdet.

2) Als Heilmittel zur Rettung der Existenz kann nur eine gemeinsame Gründung, also ein genossenschaft-

licher Zusammenschluß in Betracht fallen. Wenn das die Metzgermeister tun, dann ist es lobenswert und ersprießlich, wenn aber die Konsumenten das gleiche tun, ist es verwerflich und sollte wegen Vernichtung des Mittelstandes von Staats wegen unterdrückt werden.

Wie die Gegner der Konsumvereine unter sich einander beurteilen. Bekanntlich gehören zu den eifrigsten Widersachern der Konsumgenossenschaftsbewegung einerseits der Verein schweizerischer Geschäftsreisender, andererseits der schweizerische Gewerbeverein, wenigstens ein Teil seiner leitenden Personen. Unter den Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins, die am meisten mobil gemacht haben gegen die Konsumvereine, nimmt in jüngster Zeit der bündnerische Gewerbeverein eine erste Stelle ein. Unsere Leser werden sich noch an den Aufruf erinnern, der in diesem Sommer erlassen und in dieser Zeitung abgedruckt wurde, wo unter anderem behauptet wurde, jeder Gewerbetreibende, der einem Konsumverein beitrete, säge selbst den Ast ab, auf dem er sitze. Dieser Aufruf hat anscheinend jenen Zweck nicht erreicht, wir haben wenigstens unter den Vertrauensmännern unserer Verbandsvereine Personen entdeckt, die auch Vorstandsmitglieder oder sogar Präsident von Gewerbevereinssektionen sind. Die Wirkungslosigkeit dieses Aufrufes scheint nun die leitenden Persönlichkeiten des bündnerischen Gewerbevereins veranlaßt zu haben, sich ein anderes Opfer auszusuchen, und das haben sie gefunden in ihren Kampfgenossen und Freunden, den Geschäftsreisenden und Hausierern, die sie unhöflicherweise in den gleichen Tigel werfen.

Unter dem Titel:

Schutz dem einheimischen Gewerbe, veröffentlicht nämlich der Vorstand des bündnerischen Gewerbevereins (Präsident: Herr C. Ebner; Sekretär: Dr. jur. Stiffler) folgenden Aufruf an das Bündnervolk:

„Auf einen andern, das einheimische Handwerk und Gewerbe schwer schädigenden Umstand möchten wir noch hinweisen, und das ist die Geschäftsreisendenplage. Es wird in der Schweiz vielleicht kein Gebiet von auswärtigen Geschäftsreisenden und Hausierern so viel bereist, wie der Kanton Graubünden. Daß diese Leute immer und immer wieder kommen, muß doch als Zeichen gelten, daß sie Geschäfte machen, sonst würden sie es bleiben lassen. Wie viele Bestellungen wandern da nach auswärts, ohne daß die Besteller daran denken, daß sie diese ebenso gut und ebenso billig in der eigenen Gemeinde oder gar beim Nachbar beziehen könnten. Zu diesen Sündern gehören auch sehr oft die Handwerker und die Gewerbetreibenden selbst. Gedankenlos wird die auswärtige Konkurrenz unterstützt, und indirekt fällt der Schaden auf den Besteller selbst zurück.

Ein weiterer Nachteil ist der, daß oft unvorsichtige Gewerbetreibende Waren einkaufen oder bestellen, die sie momentan nicht nötig haben, nur um den zudringlichen Geschäftsmann los zu werden oder um einen gewährten Kredit, der schließlich doch beglichen werden muß, noch länger zu genießen. Wir bitten, bei Bestellungen an auswärtige Geschäftsreisende sich stets die Frage vorzulegen: „Habe ich das nötig? Kann ich die gleiche Sache nicht auch hier selbst haben, sogar bei guten Bekannten?“ Wir sind überzeugt, wenn nach diesem Rezept verfahren wird, manche Bestellung weniger auswärts geht und dadurch viel zur Hebung des einheimischen Gewerbes beigetragen wird.“

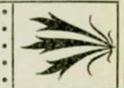
Wohlverstanden, nicht der „Schweiz. Konsumverein“, sondern die „Schweizerische Gewerbezeitung“ (Nr. 50 vom 11. Dez. 1909) hat diesen Angriff auf die Geschäftsreisenden publiziert; sollten wir je wieder Veranlassung haben, ähnliche Klagen, wie sie da ertönen, publizieren zu müssen, so können wir uns auf dieses gegnerische Organ wohl in erster Linie berufen, denn Kampfgenossen sollen einander am besten kennen.

Damit auch der Humor nicht fehlt, sei noch reproduziert, was das württembergische Genossenschaftsblatt über

Die Konsumvereine und die alten Jungfern schreibt: Vor einiger Zeit überraschten die Mittelständler in Braunschweig die Welt mit der Entdeckung, daß der dortige Konsumverein die Schuld am Rückgang der Geburten trage. Jetzt hat die Westdeutsche Mittelstandszeitung in Düsseldorf diese Untersuchung über den Einfluß der Konsumvereine auf die Zivilstandsregister fortgesetzt und dabei festgestellt, daß die Konsumvereine auch schuld daran sind, daß es in Deutschland so viele alte Jungfern gibt. In Nr. 48 des genannten Blattes lesen wir: „Aber noch eine sehr wichtige Sache ist mit dem Krebsschaden verbunden und viele Familien würden dann eine Sorge weniger haben, wenn die Konsumvereine usw. aufhörten. Wie schon bemerkt, könnten von den Umsätzen der Konsumvereine, Filialen, Warenhäuser usw. zirka 160,000 mehr selbständige Geschäfte in Deutschland existieren. Wie manches junge Mädchen aus einer Beamtenfamilie wie auch Arbeiterfamilie könnte da ihr Glück machen; denn jeder selbständige Geschäftsmann ist auch genötigt zu heiraten, und es würden gewiß viele junge Mädchen begrüßen, wenn sie das Gros der alten Jungfern nicht auch noch zu vermehren hätten.“ Der Artikel, der die Konsumvereine als „die Polypen im heutigen Mittelstand“ bezeichnet, wendet sich daher an die Handwerker, Beamten, kleinen Industriellen und Kaufleute und fordert sie auf, „den Weg zu säubern“ von den „Nagern und ungesunden Verhältnissen“. Dann käme Deutschland zu einer Flotte, jeder „Konsumsklave“ zu der auch ihm gebührenden Freiheit und jede deutsche Jungfrau zu einem Mann. (Wir haben es ja immer gesagt: „Diese Konsumvereine!“ D. Red.)



Aus unserer Bewegung.



*** **Bern.** Der pro Ende September 1909 abgeschlossene 20. Geschäftsbericht der Konsumgenossenschaft Bern gab der Verwaltung Veranlassung, am Schlusse des 2. Dezenniums einen Rückblick zu werfen auf die Anfänge in den Neunziger Jahren. Es ist ein oft vorkommender Fehler vieler Vereine und Institutionen, daß über ihre Entstehung und erste Entwicklung keine oder nur ungenügende protokollarische Notizen gemacht werden, trotzdem ausführliche Mitteilungen für den sozialwirtschaftlichen Historiker von großem Werte wären. Herr Kassier Rebold hat sich die verdankenswerte Mühe genommen, die drei ersten Geschäftsberichte pro 1890, 1891 und 1892 zusammenzustellen und denselben geschichtliche Notizen beizugeben, woraus wir u. a. ersehen, daß die Berner Genossenschafter das erste Magazin am Montag, den 22. September 1890 eröffnet haben. Dasselbe lag in einem Hofe und kostete bloß 10 Fr. per Monat. Als wir die Jahresberichte des Berner Verbandsvereins nachschlugen, sahen wir auf der ersten Seite der von Herrn Rebold hektographierten Jahresrechnung die Ansicht dieses kleinen Ladens im Hintergrunde eines engen Hofes. Lage und Bauart haben Aehnliches mit dem ersten Laden der Rochdaler Pioniere. Verdankenswerter Weise hat Herr Rebold den drei ersten Jahresrechnungen auch einige Lebensmittelpreise aus dem Jahre 1891 beigefügt, worüber von jedem Verbandsverein Notizen aufbewahrt werden sollten.

Und was ist aus diesem kleinen Laden in der Bundeshauptstadt geworden? Heute zählen wir 23 große Läden und zu den 40 Berner Pionieren haben sich beinahe 10,000 weitere Freunde des Genossenschaftswesens gesellt. Aus einem Umsatz von rund 43,000 Fr. im 2. Betriebsjahr ist ein solcher von nahezu 3½ Mill. Fr. im 20. Betriebsjahr geworden. „Wahrlich“, so heißt es im Geschäftsbericht, „es muß in dem Ding ein großer Zug liegen, daß es die

Fähigkeit besitzt, zu etwas Großem zu gelangen und trotzdem nicht am Ende, sondern immer noch am Anfange zu sein. Es muß etwas nicht Gewöhnliches sein, dem die größten Männer unserer Zeit so sympathisch zur Seite stehen und dem die Großzahl der Bewohner Vertrauen schenkt."

Die Verwaltung gibt sich das Versprechen, nach weiteren 20 Jahren diese Einrichtung wiederum genau anzusehen und hofft, sich auch dann wieder der Errungenschaften freuen zu können.

Was das Berichtsjahr 1908/09 anbetrifft, so ist zu sagen, daß dasselbe ein bewegtes war, nicht im schlimmen Sinne des Wortes, sondern im guten Sinne des sozialen Fortschrittes. Seit 1890 bestund in der Genossenschaft eine Alters- und Invalidenkasse für die Angestellten, welcher alljährlich 5 % des Betriebsüberschusses zufließen. Die Leistungen dieses Institutes genügten aber nicht, weshalb der Verein das Projekt des V. S. K. begrüßte, eine Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine einzurichten, welche die Versicherung gegen Alter und Invalidität auf breiterer Basis und unter günstigeren Verhältnissen umfaßte.

Es gereicht der Generalversammlung zur Ehre und zeugt von sozialem Verständnis, als sie beschloß, mit dem gesamten Dienstpersonal dem neuen Institut beizutreten. Die erforderlichen Eintrittsgelder, sowie drei Viertel der Jahresprämien werden von der Genossenschaft getragen und zwar durch Entnahme aus dem Alters- und Invalidenfonds, wogegen das übrige Viertel der Prämie von dem Versicherten aufgebracht werden muß. Die Zuwendung aus der allgemeinen Vereinskasse an diesen obgenannten Spezialfonds (Status Fr. 62,300) bleiben auch in der Zukunft bestehen.

Wie aus der Rubrik „Verbandsnachrichten" in Nr. 50 dieses Blattes hervorgeht, ließ Bern die Versicherung schon mit 1. Oktober 1909 beginnen und zwar mit 40 % Anfangspension vom Jahreseinkommen nach einer 5-jährigen Karenzzeit. Definitiv aufgenommen wurden 108 Angestellte, provisorisch 18.

Eine zweite und dritte Generalversammlung befaßte sich mit der Statutenrevision, der zum Zwecke der Einführung des Genossenschaftsrates gerufen wurde. Die Genossenschaft konnte sich jedoch nicht so schnell zur Abschaffung der Generalversammlung entschließen; es ging ihr wie den zu großen Stadtgemeinden herangewachsenen Gemeinden mit den Gemeindeversammlungen. Allein die Entwicklung wird die Generalversammlung eben doch als zu schwerfällig durch eine „legislative" Körperschaft ersetzen. Der kluge und bedächtige Berner Genossenschafter hat aber für die Zukunft vorgesorgt und für die Statutenrevision die Urnenabstimmung eingeführt und als Warnungszeichen für den künftigen Genossenschaftsrat die Genossenschaftsrechte um diejenigen des Referendums und der Initiative vermehrt. Im Heimatlande des bernischen Referendums-Brunner ist das eine gegebene Sache!

Mit der genossenschaftlichen Großeinkaufsstelle in Basel stand der stadtbernische Verbandsverein in regem Verkehr. Seine Bezüge betrugen Fr. 1,237,984 oder rund Fr. 120,500 mehr als im Vorjahre.

Neu eingerichtet wurden drei Ablagen, nämlich zwei für das allgemeine Warengeschäft und eine für das Schuhwarenmagazin. Gesuche um Ablagen fliegen der Verwaltung sogar aus Schwarzenburg, Münsingen und andern Orten des bernischen Mittellandes auf das Pult, ein Beweis für die rationelle Warenvermittlung der Konsumgenossenschaft Bern.

Im Frühling dieses Jahres wurde durch ein „Eingesandt" in der konsumfeindlichen Presse die Meldung herumgeboten, es fänden „Massenaustritte" statt. Und nun das Fazit dieser „Massenaustritte" — Vermehrung der Mitgliederzahl um netto 338, so daß die Zahl der organisierten Genossenschafter auf 9624 stieg. Mit welcher Sensationsmeldung hausieren die Krämer wohl im nächsten Jahr?

In recht freundnachbarlicher Weise halfen die Berner den Thunern wieder zu einem flotteren Geschäftsbetrieb, wofür ihnen auch seitens des Verbandes Dank gebührt.

Die Verhandlungen mit den Genossenschaftsangestellten des äußeren Betriebes führten zu einer Vereinbarung mit dem Verbande der Lebens- und Genußmittelarbeiter der Schweiz, worin folgendes normiert ist: tägliche Arbeitszeit (9 Stunden), Belöhnung (Minimum von Fr. 32 bis 40. 50 und Maximum von Fr: 41—48 per Woche), Ueberzeitarbeit (25 % Zuschlag), Sonntags- und Feiertagsarbeit, Ferien (1—3 Wochen), Bezahlung der Wochenfeiertage, Militärdienst (ordentlicher Dienst vollbezahlt, Rekrutenschule 50 %), Lohnzahlung in Krankheitsfällen (während drei Monaten und während einem weiteren Quartal die Hälfte), Nachgenuß der Besoldung in Todesfällen (für die Hinterlassenen während vier Monaten). Diese Vereinbarung bedeutet eine Regelung des Arbeitsverhältnisses, das sich überall sehen lassen darf. Ein Mehr kann man unter sotanen Verhältnissen nicht wohl verlangen, selbst nicht in einer Genossenschaft, die nur auf billige Beschaffung preiswürdiger Waren bedacht ist und die Höhe der Rückvergütung ganz außer Acht läßt.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Konsumgenossenschaft Bern, sobald es ihre ökonomische Lage gestattet, den Angestellten wieder entgegenkommen wird.

Auch in Bern, wie im Verband, in Zofingen und andern Orten scheint man mit der direkten Beratung in Personalversammlungen nur gute Erfahrungen gemacht zu haben; die Personalunion zwischen Verwaltung und Bediensteten, sowie das notwendige konstitutionelle Verhältnis im Betriebe gewinnt dabei nur an Ansehen. Der Betrieb marschiert bei gutem Willen und der nötigen Einsicht in die realen Verhältnisse, auch wenn kein „Herr im eigenen Hause" sich aufspielt.

Die Entwicklung der Sparkasse führte dem Verein stets die nötigen Betriebsgelder zu. 1445 Einleger hatten zu Ende des Berichtsjahres (2. Oktober 1909) ein Guthaben von Fr. 818,468 oder durchschnittlich Fr. 565. Die Verkehrssummen der genossenschaftlichen Sparkasse übersteigen diejenigen mancher Sparkasse zu Stadt und Land. Das Stammanteilkapital wuchs auf Fr. 136,616.

In empfehlenswertem Sinne erwähnt die Verwaltung den Postgirodienst, der namentlich in Verbindung mit der Nationalbank große Vereinfachung und Erleichterung im Zahlungswesen gebracht hat.

Aus dem Dispositionsfonds wurden mehr als ein Dutzend der verschiedenen gemeinnützigen Institutionen der Bundesstadt mit zirka 2000 Fr. bedacht.

Die Molkerei kaufte 2,931,103 kg Milch gegenüber 2,370,648 kg im Jahre 1907/08 oder 560,455 kg mehr. Nach der Stadt bezog sie 438,536 kg mehr als im Vorjahre. Das spezifische Gewicht der vermittelten Milch betrug im Durchschnitt 32,37 °, der Fettgehalt 3,77 %, der Gehalt an Trockensubstanz 12,87 %. Diese Ziffern beweisen, daß die Molkerei den Anforderungen an eine vollhaltige und gesunde Milch in jeder Weise Genüge leistet.

Der Pferdebestand weist 27 Tiere auf, die für Fr. 27,550 versichert sind.

Die verschiedenen Geschäftszweige ergaben einen Einnahmenüberschuß von Fr. 666,101, der mit diversen anderen Einnahmen auf Fr. 681,427 anwächst. Die Unkosten beliefen sich auf Fr. 412,836 (Molkerei Fr. 102,000, Besoldungen Fr. 177,700, Mietzinse Fr. 45,817, Abgaben an Staat und Gemeinde Fr. 19,600 ꝛc.), so daß ein Nettoüberschuß von Fr. 268,591 übrig blieb, der folgendermaßen verwendet werden soll; Fr. 15,538 zu Abschreibungen, Fr. 50,573 in den Reservefonds, je Fr. 12,690 in den Dispositionsfonds und in die Alterskasse, Fr. 146,820 erhalten die Mitglieder in Form einer 6 %-igen Rückvergütung und weitere Fr. 30,280 als 4 %-ige Vergütung vom Konsum bei den Vertragslieferanten inkl. Molkerei. Aus der Bilanz notieren wir folgende bemerkenswerte

Posten: Immobilien Fr. 1,123,000; Mobilien und Maschinen Fr. 229,800; Warenvorräte Fr. 496,305; Debitoren (im Migrosverkehr) Fr. 91,866; Reserven Fr. 246,549; Hypotheken Fr. 371,160 und Kreditoren Fr. 93,212.

Ueber die Generalversammlung, die bei sehr zahlreichem Besuche (350 Mitglieder) am 17. Dezember d. J. abgehalten wurde, berichtet unser Berner Th.-Korrespondent:

In recht erfreulicher Weise hatten sich zu derselben eine große Zahl von Frauen eingefunden, und so ihr Interesse für das Genossenschaftswesen dokumentiert.

Wie schon früher, so bot das Traktandum Geschäftsbericht und Rechnungsablage auch dieses Jahr willkommenen Anlaß zur Anbringung verschiedener Wünsche und Anregungen. Als wichtigste seien erwähnt ein Antrag auf Einführung eines Meerfischmarktes, sowie ein solcher auf Anhandnahme des Holz- und Kohlenhandels durch die Genossenschaft. Nach gewalteter Diskussion wurde der erstere Antrag mit großem Mehr verworfen, dem letztern hingegen einmütig und unter dem lebhaften Beifall der Versammlung zugestimmt.

Die Zustimmung auf Errichtung eines Brennmaterialiengeschäftes wurde den Mitgliedern um so leichter, als Herr Verwalter Thomet der Versammlung mitteilen konnte, daß der Vorstand, in Berücksichtigung gemachter früherer Anregungen, auf dem der Genossenschaft gehörenden Terrain auf dem Liebefeld ein Industriegeleise zu diesem Zwecke habe erstellen lassen, welch letzteres bereits Verwendung finde für die Zuführung der Zisternenwagen zum Petrolreservoir.

Weitere aus der Versammlung gestellte Anfragen zum Geschäftsbericht und zur Rechnung wurden von den zuständigen Organen beantwortet. Erwähnt sei u. a. diejenige des Herrn Stadtrat Moor, wie es sich mit dem von unseren Gegnern herumgebotenen Gerüchte verhalte, laut welchem die Ablagehalterinnen bis gegen 9 Uhr abends beschäftigt würden, und infolgedessen die Konsumgenossenschaft verklagt worden sei.

Herr Verwalter Thomet klärt darüber die Versammlung dahin auf, daß es sich um einen Vorfall handle, der im Juli abhin sich ereignete, indem die Ablagehalterinnen der Militärstraße an einem Samstag abend einige Minuten nach 8 Uhr aus dem Laden herauskamen, was genügte, um die Genossenschaft bei der Polizei zu denunzieren — jedoch ohne den erhofften Erfolg, indem eine Buße nicht ausgesprochen wurde und eine solche überhaupt nicht ausgesprochen werden konnte. Wenn man nun bedenke, daß unsere Ablagehalterinnen, ausgenommen Samstags, alle Tage um halb acht Uhr den Laden schließen können, daß für dieselben der Neunstundentag bestehe, welchen unsere Gegner für ihre Angestellten nicht kennen, so qualifiziere sich das von Herrn Moor erwähnte, unmittelbar vor den Stadtratswahlen herumgebotene Gerücht als eine gehässige Wahlmache der edlen Detaillistenzunft.

Hierauf wurde der Jahresbericht und die -Rechnung genehmigt und der vorgeschlagene Verteilungsplan gutgeheißen. Letzterer sieht eine Rückvergütung von 6 % auf den Waren und von 4 % auf der Milch vor. Mit diesem Beschluß wurde auch die vom Vorstand beantragte Selbstversicherung des Personals gegen Unfall akzeptiert und dem betreffenden Fonds eine erste Summe in der Höhe von Fr. 2200 zugewiesen.

Es erfolgte alsdann die Neuwahl des Bureaus der Generalversammlung, das in seinem bisherigen Bestand einstimmig bestätigt wurde, nämlich: als Präsident Oskar Schneeberger, Metallarbeitersekretär; als Vizepräsident Albert Ryser, Agent des Blauen Kreuzes und als Sekretär Karl Schweingruber, Buchhalter. Die im periodischen Austritt befindlichen Vorstandsmitglieder wurden mit folgenden Stimmenzahlen wiedergewählt: Strahm, Gottfried, Photograph, 261 Stimmen; Horrisberger, Gottfried, Beamter, 248 Stimmen; Ritter, Ernst, Beamter, 239 Stimmen; Schlumpf, Jakob, Verwalter, 268 Stimmen; Zingg, Arbeitersekretär, 253 Stimmen. Auch die Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus den Genossenschaftern E. Jung, F. Peter und R. Wyß, wurde einstimmig bestätigt. Nachdem noch verschiedene Anfragen und Anregungen entgegengenommen worden waren, konnte die in allen Teilen würdig und gut verlaufene Versammlung um 11 1/4 Uhr geschlossen werden.

Brugg. (R.) Vor einem an die 200 Personen zählenden Publikum besprach Sonntag den 12. crt. Herr Burckhardt vom V. S. K. Basel „Die genossenschaftliche Selbsthilfe ihre Entwicklung und ihre Resultate".

Ausgehend vom Wesen der kapitalistischen Kartellen, Trusts, etc., deren Wesen, die der Referent als gegen die Interessen der Arbeiter gerichtet zu erläutern suchte, wies er hin auf die wirksamste Waffe, die dem Konsumenten als Gegenwehr zur Verfügung steht: Die Organisation des Konsums. Das Ziel das die Konsumentenvereinigungen zu erreichen hoffen, ist die möglichste Ausschaltung des Zwischenhandels. Soll aber das Ziel erreicht werden, so bedarf es eines festen Zusammenhaltens. In der Konsumgenossenschaft gilt das Mitglied nicht nach der Höhe seines eingelegten Kapitals wie z. B. bei Aktiengesellschaften, sondern einzig und allein nach der Maßgabe seines Bezuges. Je mehr er durch einen möglichst großen Konsum zum Ueberschuß beiträgt, desto größer ist am Schluße des Rechnungsjahres die Rückvergütung. Die Mitglieder üben ihre Rechte an der Generalversammlung aus. Das gesamte Vereinsvermögen gehört allen Mitgliedern gemeinsam. Diese Vorteile sollten noch viel mehr als es bis anhin der Fall war dazu beitragen, recht viele in die Mitgliederreihen eintreten zu lassen.

Die Entwicklungsfähigkeit der Konsumvereine zeigte Herr Burckhardt an Hand von einer großen Anzahl von Lichtbildern. Nach einer längern Serie ausländischer Bilder zeigte er auch das Vorwärtsdringen des Genossenschaftsgedankens in der Schweiz.

Zum Schluße richtete er warme Worte an die Genossenschafter und hauptsächlich an die Genossenschafterinnen. Die Konsumgenossenschaft Brugg hat im verflossenen Jahre wohl eine der schärfsten Krisen durchgemacht, die die schweizerische Bewegung kennt. Nicht nur viele Detaillisten, sondern auch eine große Zahl schweizerischer Vereine hätten einer solchen Mißwirtschaft erliegen müssen; die Kaufkraft der Brugger Genossenschafterinnen hat zähen Stand gehalten. Bewunderungswürdig muß man vor der Erscheinung stehen, daß in einer solchen Lage die Einführung der Barzahlung und die Einzahlung eines zweiten Anteilscheines möglich war. Ehre den Trägern des Genossenschaftswesens in Brugg.

Herr Präsident Iseli verdankt dem Sekretariat die Bereitwilligkeit, mit der es dem Wunsche einen Vortrag abzuhalten in zuvorkommendster Weise entsprach; er verdankt dem Referenten, Herrn Burckhardt, die trefflichen Worte. Mit einem Dank für das zahlreiche Erscheinen und für das sich erwiesene gute Sitzleder der Anwesenden und mit der Hoffnung, die Saat möge gute Früchte zeitigen, schließt er die Versammlung.

Eine schöne Tagung der Brugger „Konsümler" hat ein schönes Ende genommen!

*** **Luzern.** Der 19. Jahresbericht des A. C. V. Luzern ist, wie immer, mustergültig ausgearbeitet. Das Wein- und Biergeschäft litt unter dem Obsisegen des Jahres 1908, dafür war der Umsatz im Mostgeschäft ein recht befriedigender. Tuch-, Mercerie- und Schuhgeschäft erfreuten sich vermehrten Zuspruches. Auch das Milchgeschäft zeigte einen erheblichen Fortschritt. Das Limonaden- und Mineralwassergeschäft litt unter dem schlechten Wetter im abgelaufenen Sommer, der nicht nur geringeren Durst zeitigte, sondern überhaupt die Kauflust der Fremden dämpfte und damit die Kaufkraft der Einheimischen verringerte. Hiezu kamen verschiedene Mißerfolge

in der Industrie von Stadt und Kanton und endlich die hohen Lebensmittelpreise, so daß die geringere relative Zunahme des Umsatzes seine volle Erklärung findet. Es ergab sich ein Jahresumsatz von Fr. 3,933,660, gegenüber Fr. 3,792,879 im Vorjahre, das ist ein Plus von Fr. 140,799. Das Jahr 1907/08 verzeichnete dagegen ein Plus von über einer halben Million. Dementsprechend war auch die Mitgliederzunahme eine kleine, sie betrug netto 50. Mit der luzernischen Landwirtschaft unterhielt die Organisation der städtischen Konsumenten stets rege Fühlung. Die Vermittlung der landwirtschaftlichen Produkte an die A. C. V.-Mitglieder belief sich auf die hohe Summe von Fr. 578,000. Dieses Entgegenkommen kontrastiert sehr zu der unbegreiflichen Gegnerschaft bäuerlicher Kreise gegenüber den allgemeinen Konsumvereinen. Auch der A. C. V. wird fernerhin nichts unversucht lassen, um Konsumenten und landwirtschaftliche Produzenten einander näher zu bringen. Was die Bezüge beim Verband in Basel anbetrifft, so können wir uns nicht versagen, den Wunsch auszudrücken, es möchte dieser Verkehr sich noch lebhafter gestalten. Die Bezüge beliefen sich auf rund Fr. 800,000.

Gute Erfahrungen machte der Verein mit den Wertmarken. Es wurden für Fr. 483,762 gegen Fr. 319,079 im Vorjahre ausgegeben, was einer Zunahme von 30 % gleichkommt. An der Sparkasse haben 1828 Einleger Fr. 497,792 zu fordern.

Die durch die Statutenrevision gerufene Aenderung der verschiedensten Reglemente verursachte der neuen Vereinsbehörde viel Arbeit, die sie in 76 Sitzungen erledigten und die im ganzen 858 Geschäfte betrafen.

Im Dienste der Genossenschaft standen Ende September dieses Jahres 170 definitiv Angestellte und 21 vorübergehend Beschäftigte. In 27 Filialen arbeitet ein Ladenpersonal von 58 männlichen und weiblichen Personen. An dieser Stelle sei gleich bemerkt, daß der Jahresbericht unseres Verbandsvereins Luzern wohl der einzige ist, in welchem die dem Wesen der Genossenschaft nicht entsprechenden Sprachausdrücke eliminiert sind. Da steht nichts von Gewinn, Dividende, Aktien, Kurs, ja nicht einmal Verkäuferin, da ja in einem Konsumverein gar nichts zu verkaufen ist. Es ist dies keine Pedanterie, sondern beweist, daß genossenschaftliches Denken und Handeln der Verwaltung in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Die Krankenkasse, der 171 Personen angeschlossen sind, verzeigt einen Vermögensbestand von Fr. 20,228 gegenüber Fr. 17,251 im Vorjahre. Für 1362 Krankentage wurden Fr. 2898 verausgabt. Die Mitglieder leisteten an Beiträgen Fr. 2615, ebensoviel der A. C. V.

Der Hilfskasse gehören 178 Personen an, die ein Vermögen von Fr. 31,363 besitzen, das zur Hälfte in Obligationen und Sparkassaguthaben bei der Kantonalbank in Luzern und zur andern Hälfte in Obligationen und Guthaben beim A. C. V. angelegt ist. An diese Institution leistete die Genossenschaft A. C. V. einen Beitrag von Fr. 5730.

Endlich besteht ein Notfonds, der laut Bilanz Fr. 1418 verzeigt.

Der Liegenschaftenbesitz wurde um das Haus z. Lerche an der Zürcherstraße zum Preise von Fr. 47,000 vermehrt. Sämtliche 10 Liegenschaften inkl. Stall und Remise sind für Fr. 1,283,000 brandversichert; der Buchwert beträgt Fr. 1,820,670 und die Katasterschätzung Fr. 1,714,000.

Gehälter und Löhne verursachten eine Ausgabe von Fr. 134,694; Steuern und Versicherungen eine solche von Fr. 20,535. Die Fuhrhaltungsspesen belaufen sich auf nahezu Fr. 60,000, und an Miet-, Kapital-, Anleihen- und Obligationenzinsen mußten Fr. 134,534 aufgebracht werden.

Amortisiert wurden Fr. 5162 und abgeschrieben Fr. 23,451.

Der Nettoüberschuß von Fr. 268,277 soll folgende Verwendung finden: Fr. 26,827 für den Reservefonds, Fr. 240,500 an die Konsumenten, d. h. $6^{1}/_{2}$ % auf Fr. 3,700,000 und Fr. 950 als Saldovortrag auf neue Rechnung.

Aus der klaren und detaillierten Bilanz heben wir folgende bedeutendere Posten hervor: Fr. 1,626,363 Wertschriften, wovon ca. Fr. 100,000 als Sparkassadeckung dienen und Fr. 1,532,000 in Gülten auf eigenen Liegenschaften bestehen. Die Immobilien sind, wie bereits bemerkt, mit Fr. 1,820,670 in die Aktiven eingestellt und mit Fr. 1,838,185 Hypotheken belastet. Vier Amortisationskonti belaufen sich auf Fr. 59,550. Das Obligationenanleihenkonto beträgt Fr. 1,369,650 und die Reserven erreichen nahezu das 2. Hunderttausend. Hauptsächlich Banken und Verband schulden dem A. C. V. Fr. 128,055. Die Warenvorräte sind auf Fr. 695,248 gewertet. Kreditoren haben Fr. 236,813 zu fordern und die schon erwähnten Sparkassaeinlagen Fr. 497,692.

Wie den Tagesblättern entnommen werden kann, hat die am 12. Dezember abgehaltene Generalversammlung die Rechnung und Vorschläge der Behörden gutgeheißen.

Oberburg. B. Unser dortiger Verbandsverein veröffentlicht im „Genossenschaftlichen Volksblatt" den sehr feinläßlichen und gut ausgearbeiteten Jahresbericht pro 1908/09. Die Mitgliederzahl ist laut demselben von 631 auf 678 und der Umsatz von Fr. 154,000 im Vorjahre — das aber nur 9 Monate umfaßte — auf Fr. 210,000 gestiegen. Es ist also auch hierin ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Immerhin könnte derselbe entsprechend dem Mitgliederzuwachs größer sein. Die Verwaltung schreibt dazu:

„Allerdings kommen hier noch andere Ursachen in Betracht, als deren wichtigste hervorgehoben werden muß, daß es immer noch viele Mitglieder nicht über sich bringen, alles was die Genossenschaft vermittelt, ausschließlich bei dieser, also im eigenen Laden zu kaufen, sondern ihre Kaufkraft zu ihrem eigenen Schaden zersplittern und einen schönen Teil direkt an ihre Gegner vergeuden, nicht bedenkend, daß sie eigentlich verpflichtet wären, am weiteren Ausbau der Genossenschaft durch rege Benützung der Genossenschaftsanstalten nach Kräften mitzuwirken.

Der Durchschnittsbezug per Mitglied beträgt nur Fr. 237 ohne Brot. Es wird da jedermann zugeben müssen, daß der Umsatz noch ganz bedeutend gesteigert werden kann. Wenn andere Genossenschaften, die nur den Vertrieb von Lebensmitteln besorgen, Durchschnittsbezüge von Fr. 400 bis 500 aufzuweisen haben, so dürfte man doch erwarten, daß auch bei uns, wo noch Schuhwaren, Manufakturwaren und Haushaltungsartikel mit einbezogen sind, die Bezüge sich erheblich höher stellen sollten. Dem ist nun aber nicht so, und es ist leider Tatsache, daß viele Mitglieder nur gerade das aus ihren Läden beziehen, wo eine erhebliche Preisdifferenz zu ihren Gunsten zum voraus außer Frage steht. Wir möchten daher noch einmal alle unsere Mitglieder aufmuntern, in Zukunft ihre ganze Kaufkraft der Genossenschaft zuzuwenden, zum Vorteil jedes einzelnen wie zum Wohle der gesamten Genossenschaft."

Die Bäckerei verarbeitete 99,428 kg Mehl und erzielte dabei 138,769 kg Brot und für Fr. 2600 Kleinbackwerk. Die Mitglieder haben hiebei nur durch den Preisunterschied Fr. 3287. 70 erspart, abgesehen von der Rückvergütung. Dennoch findet sich die Verwaltung veranlaßt, den Mitgliedern folgendes zu sagen:

„Wir können nicht umhin, gerade in diesem Betriebszweige eine ganz merkwürdige Erscheinung ein für allemal festzustellen. Schon seit Einführung der Eigenproduktion dieses Nahrungsmittels wurden die Preise niedriger als die der Privatbäcker angesetzt. Wenn schon eine schöne Anzahl Mitglieder ihren Brotbedarf bei der Genossenschaft decken, so muß doch ohne weiteres zugegeben werden, daß hier der Umsatz gut das Dreifache betragen könnte nach der Mitgliederzahl.

Viele Mitglieder ziehen es also noch heute vor, das

Brot von den Gegnern zu höherem Preise zu beziehen, als sie es von ihrer eigenen Bäckerei haben können. Es ist diese Tatsache sehr bedauerlich und uns ganz und gar unverständlich. Es zeugt sicher nicht von viel Einsicht, wenn viele im Warengeschäft nur das kaufen, das unter den Preisen der Konkurrenz abgegeben wird, das Brot aber, zum billigeren Preise und in ebenso guter Qualität von uns hergestellt, dann von Privatbäckern zu höherem Preise zu beziehen. Genossenschafter! das soll anders werden. Jedes Mitglied sollte sein Brot ausschließlich von der Genossenschaft beziehen; dann werden wir sehen, daß sich die Zahlen in Umsatz sowohl wie der Bezüge und des Ueberschusses wesentlich anders gestalten als bis anhin."

Wir führen diese Bemerkungen nicht an, um den Genossenschaftern in Oberburg auch unserseits einen Vorwurf zu machen, sondern einerseits als Beispiel für viele Vereine, die sich in ihren Jahresberichten auf die nackten Zahlen beschränken, wie sie den Bericht zur Aufklärung der Mitglieder und zur Verbreitung genossenschaftlicher Grundsätze benutzen können, anderseits um zu zeigen, daß eben fast überall die Nachwehen der geschäftlichen Depression zum Ausdruck kommen. Wie hiebei die Konsumgenossenschaft dem einzelnen Mitgliede von großem Vorteil sein kann zeigt folgender Ausschnitt aus dem Bericht über die Sparkasse, der allgemein und nicht bloß für Oberburg Geltung hat.

„Noch nie seit ihrem Bestehen haben die Rückzahlungen die Einzahlungen überholt, als dieses Jahr. Es zeigt sich denn auch immer mehr, daß diese Institution einem Bedürfnis der Mitglieder entspricht. Manches Mitglied war gewiß sehr froh, sich einige Franken hier angelegt zu haben, die es dann in Tagen der Verdienstlosigkeit, Krankheit oder sonstigem Unglück wieder abholen und für seine Familie nutzbringend verwenden konnte. Wir wollen daher hoffen, daß sich auch in Zukunft die Sparkasse der Genossenschaft immer größerer Beliebtheit erfreue, und die Mitglieder ihre erübrigten Gelder bei der Genossenschaft anlegen".

Die Warenvorräte belaufen sich auf Fr. 79,575, die Wertschriften auf Fr. 400, die Mobilien sind auf Fr. 7610 und die Immobilien auf Fr. 53,000 gewertet. Letztere sind mit Fr. 32,585 Hypotheken belastet. An Spargeldern haben die Mitglieder Fr. 60,613 und an Mitgliedergutsaben Fr. 8061 zu fordern. Kautionen sind für Fr. 6699 und unbezahlte Fakturen im Betrage von Fr. 7207 vorhanden. Der Reservefonds hat die Höhe von Fr. 11,200, der Baufonds von Fr. 2251, die Unterstützungskasse von Fr. 1050 und der Versicherungsfonds von Fr. 163 erreicht. Der Betriebsüberschuß beträgt Fr. 12,559 und fand nach Antrag des Vorstandes folgende Verwendung: Fr. 1260 Einlage in den Reservefonds, Fr. 348 in den Baufonds und Fr. 86 in den Versicherungsfonds, Fr. 10,415 Rückvergütung von 5½ % auf die Bezüge der Mitglieder und Fr. 300 Entschädigung an den Vorstand.

⁂ **Solothurn.** Wie im benachbarten Biel, so dürfte auch in Solothurn unser dortige Verbandsverein bald in jeder Haushaltung vertreten sein und damit in der Mitgliederzunahme in den nächsten Jahren stabil bleiben. Immerhin sollte es möglich sein, bei einer Bevölkerung von 12,000 Seelen, die Mitgliederzahl von 2383 auf 3000 zu bringen. Das Hauptaugenmerk wird die Verwaltung nun auf die innere Festigung richten müssen, damit sich der Durchschnittsumsatz erhöht, der im abgelaufenen Jahre (1808/09) Fr. 288 beträgt gegenüber Fr. 317 in Biel. Einen viel versprechenden Anfang hiezu hat die Konsumgenossenschaft Solothurn gemacht mit der Einrichtung einer eigenen leistungsfähigen Bäckerei, welche die Mitglieder mit billigem und erstklassigem Brot versorgt; die Preise der Bäckermeister waren zeitweise 3 Cts. per Kilo höher. Vertrauen erweckend ist denn auch die Erklärung der Verwaltung, daß sie an der bisherigen Preispolitik, das Brot, als das unentbehrlichste Volksnahrungsmittel, möglichst billig abzugeben, allen Anforderungen zum Trotz unentwegt festhalten werde. Einer solchen ächt genossenschaftlichen Zusicherung sind wir schon im Jahresbericht des Verbandsvereins Frauenfeld begegnet.

Auch die seit Oktober 1906 an die Hand genommene Schuhvermittlung findet von Jahr zu Jahr bei den Solothurner Konsumenten immer mehr Anklang. Der Umsatz in diesem Artikel betrug Fr. 83,960 gegenüber Fr. 70,150 im Vorjahre und Fr. 49,000 im ersten Jahre der Vermittlung. Der Lagerbestand im Werte von Fr. 39,600 ist zu den Ankaufspreisen in die Bilanz eingestellt. Den weitaus größten Teil der Schuhwaren bezog dieser Verbandsverein vom Verband, welcher mit den größten und leistungsfähigsten Schuhfabriken des Kontinents in Verbindung steht. Das Weingeschäft ist, wie in den meisten Vereinen, im Berichtsjahre etwas zurückgegangen infolge des reichen Obstsegens. In Solothurn mag noch der Umstand beigetragen haben, daß der Verein ungenügende Lagerräume besitzt, so daß er in nächster Zeit auf Errichtung geräumiger Kellereien bedacht sein muß, wenn er die Weinvermittlung rationell betreiben will.

Begehrt waren die neu eingeführten Artikel Speisegelbrüben, neue Kartoffeln, Kirschen und Trauben.

Kohlen wurden 23,450 Kilo mehr vermittelt als im Jahre 1907/08.

Die genossenschaftliche Verbandstreue zeigt sich in den Verkehrsziffern mit dem Verbande in Basel, von wo für über Fr. 100,000 mehr Waren bezogen wurde als im Vorjahre.

Die Verwaltung stellt eingangs des Berichtes eine Vergleichung an mit den geschäftlichen Grundsätzen einer Genossenschaft und eines Krämers. Die Genossenschaft hat nicht nur mit der leistungsfähigen Konkurrenz großer Privatfirmen und mit der illoyalen Konkurrenz der Wanderlager zu rechnen, sondern muß dabei noch die genossenschaftlichen Grundsätze gegenüber den Mitgliedern und Angestellten wahren, die der Händler eben nicht kennt, bezw. über die er sich hinwegsetzt. Gewiß ist es nicht leicht — und namentlich nicht in Krisenzeiten — bei Beobachtung sozialpolitischer Forderungen noch Ersparnisse, Ueberschüsse zu erzielen. Diese sind zwar nicht die Hauptsache und der Zweck der Vereine, aber sie zeigen uns doch, um wieviel bisher das Einkommen bezw. die Kaufkraft des Volkes geschmälert wurde zu Gunsten einzelner. Diese Beträge dem Konsumenten wieder zuzuführen und die dem Konsum angepaßten Produktionsbetriebe in den Gemeinbesitz überzuführen, bedeutet doch Befreiung vom Privatkapital. Dieser Befreiungskampf, so klein er erscheint im Vergleich zu den ungeheuren Kapitalmächten, die sich auf allen Seiten um uns auftürmen, bringt doch Erleichterung im täglichen Kampf ums Dasein. Trotz aller Aergernisse, die der Konsumverwaltung Solothurn wohl auch nicht erspart bleiben, wird das Ziel dieser praktischen und wohltuenden Kleinarbeit in der sozialen Praxis sie ermutigen, unentwegt für das ökonomische Wohl der alten Wengistadt zu wirken. Dieses Wohl wird aber nicht erreicht durch die „Herauswirtschaftung" — man denkt dabei unwillkürlich an das „Herausschlagen" der Steuern — einer möglichst hohen Rückvergütung, sondern durch Ansammlung von Reserven, die uns ermöglichen, nach und nach die Bedarfsartikel billigst zu beschaffen und abzugeben ohne alle Rücksicht auf die Sonderinteressen der Krämerstände.

Soweit Vertragslieferanten gegenüber den organisierten Konsumenten verpflichtet sind, wird es sich in absehbarer Zeit darum handeln, einzelne dieser Branchen in den Bereich der Vermittlungstätigkeit der Genossenschaft zu ziehen. Die Umsätze mit den Vertragslieferanten geben jeweilen ein Bild über die Möglichkeit der Ausdehnung eines Bedarfsartikels. Im Jahre 1908/09 betrug dieser Umsatz Fr. 164,300.

Schöne Ziffern weist die Sparkasse auf: 380 Einleger haben ein Guthaben von Fr. 160,246; es wurden Fr. 33,700 mehr eingelegt als zurückgezogen.

Die mustergültig abgefaßte Jahresrechnung verzeigt an Kapitalzinsen Fr. 7114, an Mietzinsen für eigene und fremde Räume Fr. 11,000, Zentralverwaltungskosten Fr. 11,231, Arbeitslöhne Fr. 37,352, Steuern Fr. 3568, Unkosten der verschiedenen Warenabteilungen Fr. 25,709. Die Betriebsrechnung balanciert mit einem Bruttoüberschuß von Fr. 70,144, den die Verwaltung folgendermaßen zu verteilen beabsichtigt: Abschreibungen auf Mobilien, inkl. Fuhrwerk, Fr. 4569, auf Liegenschaften Fr. 5043, Fr. 1000 sollen in eine Spezialreserve für die Angestellten gelegt werden. Vom Rest im Betrage von Fr. 59,531 gehören 10 % in den Reservefonds (Fr. 6020), 3 % in den Baufonds (Fr. 1700), 2 % in den Dispositionsfonds (Fr. 1183), 85 % den Mitgliedern in Form einer 6 %igen Rückvergütung für Schuhwaren und einer 9 %igen für die übrigen Artikel. Wie aus den Schlußbilanzen per Ende September ersichtlich, haben die Mitglieder außerdem noch Fr. 8150 zu gut auf ihren Käufen bei den Vertragslieferanten.

Die Antrittsbilanz per 1. Oktober 1909 gestaltet sich folgendermaßen: Liegenschaften Fr. 70,500, Hypotheken Fr. 29,000, Bäckereineubau Fr. 59,700, Bankkonto Fr. 45,000, Guthaben beim Verbande in Basel Fr. 33,400, Debitoren (ausstehende Guthaben für Bezüge ab Magazin) Fr. 3290, Warenvorräte Fr. 140,535, Kassa und Wertschriften Fr. 8200, Mobilien Fr. 12,700, Sparkasse 160,246, Reserven Fr. 25,700, Baufonds Fr. 1700, Dispositionsfonds Fr. 4600.

Im vergangenen Jahre wurden dem Dispositionsfonds Fr. 700 entnommen und davon Fr. 500 gemeinnützigen Anstalten und Fr. 200 der Unterstützungskasse des Angestelltenvereins zugewendet.

Möge dieser gemeinnützige Geist auch in jene Haushaltungen leuchten, wo bisher eine kurzsichtige und merkantile Auffassung der Konsumgenossenschaftsbewegung herrschte.

— Wie wir einem Berichte im „Genossenschaftlichen Volksblatt" entnehmen, genehmigte die Generalversammlung Jahresbericht und Rechnung pro 1908/09 und bestätigte die im Austritt sich befindlichen Vorstandsmitglieder in ihrem Amte.

*** **Zollikofen.** Unser dortiger Verbandsverein weist auch im IV. Berichtsjahr eine Zunahme des Umsatzes auf. Derselbe belauft sich auf Fr. 33,554. 19 gegenüber Fr. 28,201 im verflossenen Jahre. Der Mehrumsatz beträgt Fr. 5353 oder 19 %.

Diese Entwicklung ist umso befriedigender, als das verflossene Geschäftsjahr noch vollständig in die Zeit der wirtschaftlichen Krisis fällt.

Im verflossenen Geschäftsjahre fanden zwei außerordentliche Generalversammlungen statt, die erste im März 1909, verbunden mit einem Lichtbildervortrag und anschließendem Familienabend. Die zweite außerordentliche Generalversammlung, verbunden mit einem „Kräuterbummel", fiel in den Monat Juni 1909.

Der Verwaltungsrat besammelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in 13 Sitzungen, in welchen 64 Traktanden behandelt wurden.

Die Betriebskommission hielt jede Woche zwei oder mehr Sitzungen ab, je nachdem die Zahl der Geschäftsvorfälle es erforderte.

Vom Verband in Basel wurden für Fr. 21,958 Waren bezogen gegenüber Fr. 16,518 im Vorjahre, somit eine Vermehrung von Fr. 5440.

Das „Genossenschaftliche Volksblatt" wurde auch im abgelaufenen Jahre an alle Mitglieder gratis abgegeben. Die großen Vorteile, welche die Verbandsverwaltung und das Organ verschaffen, finden die lobende Anerkennung des Vereins.

Im Laufe des verflossenen Geschäftsjahres wurde eine Sparkasse gegründet, welche schon von einer ziemlichen Anzahl Mitglieder gespiesen wird. Auch konnte mit einem Bäckermeister ein Vertrag zur Prozentvergütung auf Brotlieferung abgeschlossen werden.

Das Genossenschaftsregister verzeigt einen Zuwachs von 10 Mitgliedern, die der Genossenschaft ein Garantiekapital von Fr. 1172 zur Verfügung stellen.

Die Reserven belaufen sich inkl. diesjährige Zuweisung auf Fr. 1816 und die Mitgliederguthaben auf Fr. 3000. Die Warenvorräte sind zum Ankaufswert, mit Fr. 9614, in die Bilanz eingestellt.

Aus dem Betriebsüberschuß von Fr. 3887 wurden Fr. 550 zu Mobiliarabschreibungen und Fr. 500 als Reserveeinlage verwendet; Fr. 800 erhielt der Vorstand und Fr. 50 wurden vergabt. Den Mitgliedern werden 8 % der Warenbezüge rückvergütet und Fr. 234 auf neue Rechnung vorgetragen.

— Ueber die am 21. Nov. 1909 stattgehabte Generalversammlung schreibt man uns: Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt und die bisherigen Vorstandsmitglieder bestätigt. Herr Rebold aus Bern hielt zum Schlusse einen Vortrag über Wechsel- und Post-Giroverkehr.

Zürich. Ueber die Diktatur des Milchringes wird in der Zürcher Auflage des Genossenschaftlichen Volksblattes folgendes berichtet: Der Lebensmittelverein in Zürich vermittelte bekanntlich in einigen Lokalen an seine Mitglieder Milch zu den üblichen Tagespreisen, wobei der erzielte Ueberschuß nach Maßgabe des bezogenen Quantums an die Bezüger rückvergütet wurde. Die Milch bezogen wir via Genossenschaftsmolkerei Zürich vom nordostschweizerischen Milchring. Vorher hatten wir sie aus der Genossenschaftsmolkerei in Pfäffikon, die nun auch dem Milchring beigetreten ist. Diese Milchproduzentenvereinigung versorgt die Stadt Zürich zum großen Teil mit Milch, und sie bestimmt auch vertraglich nicht nur den Ankaufs-, sondern auch den Verkaufspreis derselben. Wer die Bedingungen nicht erfüllt, erhält von der genannten Organisation einfach keine Milch mehr. Bei der Ausdehnung, die der Milchring hat, könnte das für einen Milchhändler unter Umständen eine heikle Geschichte geben, denn die Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Vermittler und dem Konsumenten kennt bei den Herren des Milchringes nachgerade keine Grenzen mehr.

Die privaten Milchhändler haben nun die hiesige Milchgenossenschaft bei den Organen des Milchringes denunziert, weil sie dem Lebensmittelverein Milch liefere und dieser darauf eine Rückvergütung gewähre. Gemäß dem kategorischen Verlangen der privaten Milchhändler erhielt die Milchgenossenschaft den strikten Befehl, die Milchlieferung an den L. M. Z. einzustellen, wenn dieser auch fernerhin für die Milchbezüge Rückvergütung gewähre. Also entweder Aufhebung der Rückvergütung oder Einstellung der Milchlieferung an den L. M. Z., lautete der Befehl unter Androhung des Milchentzuges der Genossenschaftsmolkerei.

Der Verwaltungsrat des L. M. Z. wollte einen der vornehmsten Grundsätze des modernen Genossenschaftswesens — Rückvergütung der beim genossenschaftlichen Bezug erzielten Ersparnisse an die Mitglieder nach Maßgabe der Konsumation — sich nicht eskamotieren lassen von einer Produzentenorganisation mit nacktestem, kapitalistischem Charakter, und anderseits durfte er unsere Schwesterorganisation, die Genossenschaftsmolkerei nicht in Verlegenheit bringen oder ihre Existenz geradezu aufs Spiel setzen. So entschied sich schließlich unsere Vereinsbehörde dahin, von Neujahr an sei die Milch in unseren Lokalen nicht mehr zu führen.

Die Milchbezüger aus unseren Lokalen werden sich also nach einem Milchmann umsehen müssen. Nachdem, wie oben erklärt, die privaten Milchhändler uns die Milchvermittlung verunmöglicht haben, wird es für jeden Genossenschafter verständlich sein, wenn wir unsere bisherigen Milchkunden ermuntern, in Zukunft die Milchgenossenschaft zu berücksichtigen. Ihr Grundsatz ist: Lieferung einer hygienisch möglichst einwandfreien Milch.



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



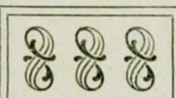
Dänemark.

Eröffnung des Lagerhauses der dänischen Großeinkaufsgesellschaft in Aalborg. Nachdem die Großeinkaufsgesellschaft für 12 Jahre in Aalborg in gemieteten Räumen eine Niederlage unterhalten hatte, hat sie am 16. Oktober ihr eigenes Kontor und Lagergebäude in Betrieb genommen. Außer einem dreistöckigen Hauptgebäude sind Stallungen und Packräume in Nebengebäuden errichtet. Ein großer Teil des Baumaterials, wie Bretter und Bauholz, wurde von der Großeinkaufsgesellschaft selbst geliefert. Die Herstellungskosten belaufen sich auf Mk. 176,421 (Fr. 220,500). Die Einweihungsfeier fand unter zahlreicher Beteiligung der Vertreter der Konsumvereine des Bezirks statt. Die Festrede hielt der Vorsitzende der Gesellschaft, Herr Severin Jörgensen. In den 12 Jahren, in welchen die G. E. G. in Aalborg ein Lager unterhält, ist der Umsatz dieses Lagers von Mk. 324,000 (Fr. 405,000) auf Mk. 4,880,000 (Fr. 6,100,000) gestiegen.

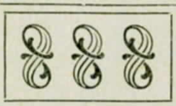
Ungarn.

Der Landeskongreß der Großeinkaufsgesellschaft „Hangya" fand am 20. Oktober in Budapest statt, aus welchem Anlaß das vor dem landwirtschaftlichen Museum errichtete Denkmal des Grafen Alexander Károlyi bekränzt wurde. Zu den Verhandlungen hatten sich über 1000 Delegierte von Konsumvereinen, Bauernvereinen und einigen Kreditgenossenschaften eingefunden. Nach Eröffnung der Versammlung erstattete der Generaldirektor, Herr Elemér v. Balogh, den Jahresbericht. Er teilte mit, daß in den neun Monaten des laufenden Jahres 52 neue Konsumvereine und eine Zentrale in Balassagyarmat errichtet worden seien, und daß der Umsatz um 1½ Millionen Kronen gestieg n sei. Es wurden sodann die Anträge der Direktoren und des Aufsichtsrates behandelt, worauf der Kongreß eine Resolution annahm, in welcher die Großeinkaufsgesellschaft angewiesen wird, die Rechte, Pflichten und Aufgaben dieser Behörden in einer Broschüre zusammenzufassen und zu veröffentlichen. Auf Antrag eines Direktionsmitgliedes wurde beschlossen, eine Pensionsanstalt für die Geschäftsführer der ländlichen Genossenschaften zu errichten. Die Vornahme der vorbereitenden Schritte wurde der Direktion der „Hangya" überbunden. Herr v. Meskó, Sekretär des Bundes der Landwirte, hielt sodann einen mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Vortrag über die „Genossenschaften und die volkstümliche Presse", wobei er für die Gründung eines Zwei-Heller-Blattes eintrat. Ein diesbezüglicher Antrag wurde sofort zu Beschluß erhoben.

An Ackerbauminister Darányi wurde eine Begrüßungsdepesche geschickt. Der Kongreß schloß mit einem Bankett für die Teilnehmer. E. v. B.



Verbandsnachrichten.



Sitzung des Aufsichtsrats 18./19. Dezember 1909 in Basel. Der Aufsichtsrat des V. S. K. war in seiner zweiten Sitzung, die am 18./19. Dezember in Basel im Verbandsgebäude abgehalten wurde, beinahe vollzählig besammelt. Abwesend waren nur die Herren II. Vizepräsident Racine und Caviezel, die beide wegen Krankheit ihr Fernbleiben entschuldigten, weshalb der Aufsichtsrat beschloß, den beiden bewährten Genossenschaftern die besten Wünsche zur Genesung zu übermitteln.

Von den gefaßten Beschlüssen seien folgende erwähnt:

1. Definitive Feststellung des Reglements für die Verwaltungskommission V. S. K.

Das am 26. Juni festgestellte und provisorisch in Kraft gesetzte Reglement der Verwaltungskommission hat sich im Großen und Ganzen bewährt. Es wurde deshalb mit einigen unwesentlichen, durch die bisherigen Erfahrungen als wünschbar erachteten Aenderungen zur definitiven Einführung genehmigt. Die Aenderungen berühren die in No. 27 des Schweizerischen Konsumvereins publizierten Vorschriften nicht.

2. Aenderung der Vorschriften betreffend Verzinsung der Depositen und bisherigen und neuen Obligationen, sowie der Vorschriften betreffend Prolongation der Obligationen (vgl. die offizielle Bekanntmachung am Kopfe dieser Nummer).

3. Wahl des Vorstehers des chemischen Laboratoriums des V. S. K.

Bekanntlich hat seit 1. Oktober 1905 unser Verband ein eigenes Laboratorium eingerichtet, dessen Vorsteher seit Beginn Herr Ch. Arragon, früher Assistent des Basler Kantonschemikers, war. Herr Arragon hat dank seinen großen Fachkenntnissen und seinem großen Interesse an dem Gedeihen des ihm unterstellten Instituts unser Laboratorium zu einem Betriebe ausgebaut, der sich wohl neben vielen amtlichen Untersuchungsstellen von Kantonen oder Großstädten sehen lassen darf. Deshalb war nicht nur unser Laboratorium, sondern auch dessen Vorsteher in Fachkreisen wohl angesehen, speziell da die vielseitige Tätigkeit, die der Umfang und die Eigenart unseres Betriebes dem Vorsteher unseres Laboratoriums gestatten, es ihm ermöglichten, sich zu einem erstklassigen Spezialisten in der Lebensmitteluntersuchung auszubilden. Unter diesen Umständen war es nicht befremdend, daß die Behörden des Kantons Waadt, als sie an eine Umgestaltung der Organisation des kantonalen chemischen Laboratoriums gingen, in erster Linie den Vorsteher unseres Laboratoriums als geeignet erachteten, dem staatlichen Laboratorium des Kantons Waadt vorzustehen.

Herr Arragon wurde von der Regierung des Kantons Waadt als Kantonschemiker mit Sitz in Lausanne berufen, welchem Rufe Herr Arragon, der als geborener Waadtländer gerne in seinen Heimatskanton zurückkehrt, auf 1. Januar 1910 Folge leisten wird. Versuche der Verbandsbehörden, Herrn Arragon in unserem Dienste zurückzubehalten, schienen aussichtslos und so wurde die auf Ende dieses Jahres eingereichte Demission des Herrn Arragon unter Verdankung der geleisteten guten Dienste genehmigt.

Als Nachfolger des Herrn Arragon wählte der Aufsichtsrat aus einem Doppelvorschlag der vorberatenden Behörden Herrn Dr. A. Besson. Der neugewählte Vorsteher unseres Laboratoriums stammt aus dem Kanton Neuenburg und ist zur Zeit in Deutschland in einem technischen Betriebe in Stellung. Neben einer vielseitigen Tätigkeit im Auslande in Fabrikbetrieben, war Herr Dr. Besson auch längere Zeit Assistent am kantonalen Laboratorium in Schaffhausen. Ueber seiner Kenntnisse in der Branche der Lebensmitteluntersuchungen hat er sich dadurch ausgewiesen, daß er an dem im Monat November 1909 in Basel abgehaltenen eidgenössischen Lebensmittelinspektorenkurs mit Erfolg teilnahm und nicht nur das eidgenössische Diplom als Lebensmittelinspektor, sondern auch das schwer zu erlangende eidgenössische Diplom als Lebensmittelchemiker besitzt.

Hoffen wir, daß der neue Vorsteher unseres Laboratoriums dasselbe auf der unter seinem Vorgänger erreichten Höhe hält.

4. Gewährung einer Subvention an das Defizit des Ferienheims der Angestellten des A. C. V. Luzern in Oberrickenbach.

Der Betrieb des Ferienheims, über dessen Verhältnisse unsere Leser durch die Schilderungen in Nr. 51 des „Schweiz. Konsumverein" orientiert sind, hat infolge der niedrig gehaltenen Pensionspreise pro 1909 wieder ein Defizit von ca. 500 Fr. verursacht. Auf ein von dem Angestelltenverein

und vom Vorstand des A. C. V. Luzern hin gestelltes Gesuch bewilligte der Aufsichtsrat einen einmaligen Betrag von Fr. 200 in der Meinung, daß weitere Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden sollten. Dem Vernehmen nach soll das Ferienheim selbständig gemacht und in Zukunft auf Rechnung einer speziellen Genossenschaft betrieben werden.

5. Zur Prüfung der Rechnungen des Verbandes zu seinen Handen bestellte der Aufsichtsrat eine Delegation von drei Mitgliedern und zwei Suppleanten. Als Mitglieder wurden gewählt die Herren Glattfelder, Huber, Perrenoud, als Suppleanten die Herren Flach und Frei.

6. Ferner nahm der Aufsichtsrat die Festsetzung der Besoldungen pro 1910, soweit sie in seine Kompetenz fiel, vor.

7. Ueber die wesentlichen Vorfälle in den Betrieben des V. S. K seit dem 26. Juni war den Mitgliedern des Aufsichtsrates jeweils durch ausführliche Monatsberichte rapportiert worden.

Eine ganze Anzahl Fragen, die auf Grund dieser Monatsberichte gestellt wurden, werden alle zur Befriedigung der Interpellanten beantwortet.

8. Aus der Mitte des Aufsichtsrates wurde die Anregung gemacht, für die Eigenpackungen und Eigenprodukte noch mehr Propaganda zu machen als bisher, ferner wurde angeregt, periodische Berichterstattung an die Tagespresse über die wesentlichen Vorfälle in der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung, ebenso die Veranstaltung einer Besichtigung der genossenschaftlichen Anstalten in Mailand im Anschluß an die Delegiertenversammlung in Lugano.

* * *

Umsatz im Monat November. Der Umsatz des Verbandes erreichte im Monat November

Fr. 2,059,345. 67 gegenüber
„ 1,539,968. 34 im Vorjahr.

Die Zunahme beträgt also Fr. 519,377. 33 oder 33,72 %. Das ist absolut genommen die stärkste Zunahme, die bisher zu verzeichnen war, während relativ die Zunahme im Monat April mit 34,22 % noch größer war.

Damit hat der Umsatz in den ersten 11 Monaten den Betrag von Fr. 19,189,802. 75 erreicht
gegenüber „ 15,440,920. 84 im Vorjahr,
das gibt daher eine Zunahme von Fr. 3,748,881. 91.

Ueberschreitet der Umsatz im Dezember den Betrag von Fr. 1,900,000, wofür alle Anzeichen sprechen, so wird die absolute Zunahme im Jahre 1909 den Betrag von vier Millionen Franken übersteigen.

* * *

Einbanddecken für den „Schweiz. Konsumverein". Der heutigen Nummer liegt ein Bestellzettel bei auf Einbanddecken für den Jahrgang 1909 des „Schweiz. Konsumverein".

Wir erlauben uns, auch an dieser Stelle nochmals aufmerksam zu machen auf den großen Wert einer Kollektion der Verbandsorgane für die Vereine. Da sowohl im „Schweiz. Konsumverein" als im „Genossenschaftlichen Volksblatt" eine Fülle Material über die einzelnen Vereine enthalten ist, ist es an Hand der gebundenen Exemplare jeder Verwaltung möglich, über frühere Vorgänge im Verein sich rasch Auskunft zu verschaffen. Kein Verein sollte es versäumen, wenigstens ein Exemplar jedes Jahrganges der Verbandsorgane einbinden zu lassen und seiner Bibliothek einzuverleiben.

* * *

Tauschdienst. Verschiedene größere Verbandsvereine lassen es sich angelegen sein, die Jahresberichte in größerer Zahl dem Verbandssekretariate zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird es möglich, zwischen den Vereinen einen Austausch der Jahresberichte, der allseitig gute Resultate zeitigen dürfte, herbeizuführen. Wir bitten die Vereinsverwaltungen, die einen solchen Tausch wünschen, uns die Namen der Vereine mitzuteilen, auf deren Jahresberichte sie reflektieren. Wir werden dann für die regelmäßige Beschaffung derselben besorgt sein.

* * *

Prolongation der fälligen Obligationen. Allen Inhabern von Obligationen, die nach dem am Kopfe dieses Blattes publizierten Beschlusse gekündigt oder prolongiert werden können, werden auf dem Zirkularwege die erforderlichen Mitteilungen seitens der Verwaltungskommission zugehen.

* * *

Branchekonferenzen. a) Milchvermittlung. Die am 31. Oktober 1909 bestellte Kommission, über deren Zusammensetzung wir in No. 49 des „Konsumverein" berichtet haben, wird auf Sonntag, den 9. Januar 1910 nach Olten einberufen. Beginn nachmittags 2 Uhr im Aarhof.

b) Brotvermittlung. Bäckereibetrieb bei Verbandsvereinen. Ebenfalls auf Sonntag, den 9. Januar, Beginn vormittags 9 Uhr im Aarhof, findet in Olten eine Versammlung von Vertretern derjenigen Verbandsvereine statt, deren Bäckereibetrieb dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt sind oder bei in Aussicht stehender Zunahme des Umsatzes dem Fabrikgesetz unterstellt werden könnten. Es handelt sich um die Stellungnahme zur Beantwortung von Frageschemas, die die eidgenössischen Fabrikinspektoren betreffend Abschaffung der Nachtarbeit in den größeren Betrieben erlassen haben. Ueber die Angelegenheit wird später noch berichtet werden.

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: Dr. **Oskar Schär.**

Die hohen Butter- und Schmalzpreise

rechtfertigen den Gedanken nach **billigeren** und doch guten, der Gesundheit zuträglichen **Ersatzprodukten.** Als solche empfehlen wir:

Kochfett „Union" (V. S. K.)

welches in der **Kochfettsiederei** des **V. S. K.** in Pratteln in 6 verschiedenen Qualitäten und Preislagen (A, B, C, D, E und F) hergestellt wird.

Kokosfett „Union" (V. S. K.)

hergestellt aus den Früchten der Kokospalme, ist ein höchst reines und neutrales Fett und eignet sich vorzüglich zu Brat- und Backzwecken wie auch zur Vermischung mit Schmalz, Butter und Nierenfett.

☛ Beide Produkte, **Kochfett** und **Kokosfett „Union"**, sind den **besten** Konkurrenzmarken **ebenbürtig** und dazu **billiger** im Preise, worauf wir die Vereinsverwaltungen und Verkäuferinnen speziell aufmerksam machen.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.